

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Evaluierungsbericht 2017 zum LE 14-20

Evaluierungspaket B

Maßnahmen der Priorität 2, Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Wien, 11.12.2017

**Josef Hambrusch
Christoph Tribl**

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Marxergasse 2, A-1030 Wien
www.awi.bmlfuw.gv.at

T +43 1 8773651 - 637428

josef.hambrusch@awi.bmlfuw.gv.at

T +43 1 8773651 – 637438

christoph.tribl@awi.bmlfuw.gv.at



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESANSTALT FÜR
AGRARWIRTSCHAFT WIEN

Evaluierungsteam

Koordinatoren und Evaluatoren des Evaluierungspakets B:

Christoph Tribl und Josef Hambrusch (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

mit Informationen aus anderen Evaluierungspaketen von

Georg Dersch (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Sigrid Egartner (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

Thomas Guggenberger (Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein)

Michael Groier (Bundesanstalt für Bergbauernfragen)

Franz Handler (HBLFA Francisco Josephinum, BLT Wieselburg)

Christoph Huber (Universität für Bodenkultur Wien)

Oliver Meixner (Universität für Bodenkultur Wien)

Julia Niedermayr (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

Elfriede Ofner-Schröck (Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein)

Sophie Pfusterschmid (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft)

Andreas Resch (Metis GmbH)

Franz Schlögl (selbständig)

Nina Weber (selbständig)

Inhaltsverzeichnis

Evaluierungsteam	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
1 Einleitung	6
2 Interventionslogik, Datengrundlage und Methodik	8
2.1 Interventionslogik	8
2.2 Datengrundlage für die SPBe 2A und 2B	9
2.3 Methoden zur Evaluierung von SPB 2A und 2B	11
3 Schwerpunktbereich 2A	13
3.1 Interventionslogik und Umsetzung auf Ebene des SPBs 2A unter Berücksichtigung der Kern-VHA 4.1.1	13
3.1.1 Interventionslogik für SPB 2A	14
3.1.2 Darstellung der auf den SPB 2A wirkenden VHAen	16
3.1.3 Zuordnung der VHA 4.1.1 auf andere SPBe	18
3.2 Quantifizierung der für SPB 2A relevanten Indikatoren	20
3.3 Beschreibung und Umfang der VHA 4.1.1	21
3.3.1 Ziele, Art und Voraussetzung der Förderung der VHA 4.1.1	21
3.3.2 Evaluierungsergebnisse der vorhergehenden Förderperiode	22
3.3.3 Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-20 zur VHA 4.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2016)	23
3.4 Beantwortung der Evaluierungsfrage zu SPB 2A	28
3.4.1 Wirkung der VHA 4.1.1 auf den SPB 2A	28
3.4.2 Wirkung weiterer zugeordneter VHAen auf den SPB 2A	29
3.5 Wirkung der VHA 4.1.1 auf andere SPBe	31
3.6 Schlussfolgerungen, Empfehlungen und geplante Arbeiten	32
3.6.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	32
3.6.2 Geplante Arbeiten im Rahmen zukünftiger Evaluierungsschritte und Herausforderungen	34
3.6.3 Empfehlungen von durchzuführenden Studien	36
4 Schwerpunktbereich 2B	38
4.1 Interventionslogik und Umsetzung auf Ebene des SPB 2B unter Berücksichtigung der Kern-VHA 6.1.1	
4.1.1 Interventionslogik für SPB 2B	38
4.1.2 Darstellung der auf den SPB 2B wirkenden VHAen	40
4.2 Quantifizierung der für SPB 2B relevanten Indikatoren	40

4.3	Beschreibung und Umfang der VHA 6.1.1	42
4.3.1	Ziele, Art und Voraussetzung der Förderung der VHA 6.1.1	42
4.3.2	Evaluierungsergebnisse der vorhergehenden Förderperiode.....	43
4.3.3	Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-20 zur VHA 6.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2016).....	44
4.4	Beantwortung der Evaluierungsfrage zu SPB 2B	44
4.4.1	Wirkung der VHA 6.1.1 auf den SPB 2B.....	45
4.4.2	Wirkung weiterer zugeordneter VHAen auf den SPB 2B.....	45
4.5	Wirkung der VHA 6.1.1. auf andere SPB.....	48
4.6	Schlussfolgerungen, Empfehlungen und geplante Arbeiten	48
4.6.1	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	48
4.6.2	Geplante Arbeiten	49
	Literatur	50

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt die Evaluierungsergebnisse der Priorität 2 des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2014-2020, die sich aus den beiden Schwerpunktbereichen (SPB) 2A („Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe“) und 2B („Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels“) zusammensetzt und denen jeweils eine „Kern-Vorhabensart“ zugeordnet ist: dem SPB 2A die Vorhabensart (VHA) 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ und dem SPB 2B die VHA 6.1.1 „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen“.

Evaluierungsgegenstand sind die bis Ende 2016 abgeschlossenen Förderprojekte. Allerdings ist für diesen Zeitraum bei den meisten VHAen die Zahl der abgeschlossenen Projekte relativ gering oder es liegen noch keine abgeschlossenen Projekte vor. Insofern ist eine Beantwortung der auf SPBs-Ebene gestellten Evaluierungsfragen bzw. eine Evaluierung der Wirkungen der einzelnen VHAen nur eingeschränkt möglich. Neben statistischen Auswertungen der vorhandenen Zahlungs- und Evaluierungsdaten basieren die vorgestellten Ergebnisse auf Befragungen von Experten und Expertinnen. Der Aufbau des Berichts folgt einer Zweiteilung: Einerseits wird auf die SPBe 2A und 2B, andererseits auf die Kern-VHAen 4.1.1 und 6.1.1 eingegangen.

Dem SPB 2A sind insgesamt acht VHAen bzw. vier Maßnahmen mit einer prioritären Wirkung, weitere 15 VHAen mit einer zusätzlichen Wirkung zugeordnet. Auf Ebene des SPBs 2A liegen für den Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) noch keine Ergebnisse für die aktuelle Förderperiode vor. Entsprechend den Ergebnissen vorliegender Studien zu vorherigen Programmperioden kann angenommen werden, dass die Kern-VHA 4.1.1 einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe hat.

Im Rahmen der VHA 4.1.1 wurden in den Jahren 2015 bis 2016 3.978 Betriebe im Umfang von rund 74,8 Mio. Euro gefördert, das entspricht rund 19% des im LE-Programm definierten Ziels von 21.000 Betrieben. Der durchschnittliche Förderbetrag liegt bei 18.806 Euro pro Betrieb und damit vorerst unter dem Förderbetrag der Vorperiode (21.395 Euro pro Betrieb für das LE 07-13). 54% der Förderfälle (bzw. 75% der ausbezahlten Fördersumme) entfallen dabei auf „Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Verarbeitung und Vermarktung, inklusive technischer Einrichtungen“.

Dem SPB 2B sind ebenfalls acht VHAen bzw. vier Maßnahmen mit einer prioritären Wirkung zugeordnet, allerdings sind keine VHAen mit zusätzlichen Wirkungen zugeordnet. Bei den VHAen, die dem Wissenstransfer und dem Informationstransfer zuzuordnen sind, liegt der Umsetzungsgrad hinsichtlich der Zahl der teilnehmenden Personen und der öffentlichen Gesamtausgaben im Vergleich zu den Zielwerten unter 0,5%.

Mit Ende 2016 lagen laut Zahlungsdatenbank für die VHA 6.1.1 Anträge von 3.226 Betrieben vor (was 39,8% des Zielwertes entspricht), von denen aber noch keine Projekte abgeschlossen waren. Die bislang ausbezahlte Fördersumme liegt bei 21,2 Mio. Euro oder rund 21,7% des Zielwertes. Basierend auf Studien und Ergebnissen zur Evaluierung vorheriger Programmperioden kann angenommen werden, dass die VHA 6.1.1 einen gewissen Vorzieheffekt auf den Zeitpunkt der Betriebsübergabe hat. Nachdem aber auch andere Faktoren die Entscheidung einer Hofübernahme beeinflussen, ist bei dieser VHA von Mitnahmeeffekten auszugehen.

1 Einleitung

Die Evaluierung des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE) 2014-2020 wird im Rahmen von verschiedenen thematisch gegliederten „Evaluierungspaketen“, die vom BMLFUW definiert wurden, durchgeführt. Das Evaluierungspaket B umfasst die Maßnahmen (M) der Priorität 2 „Verbesserung der Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe“. Die Priorität 2 gliedert sich in die zwei Schwerpunktbereiche (SPB) 2A und 2B, denen jeweils eine „Kernmaßnahme“ zugeordnet ist (siehe BMLFUW, 2017a, S. 341 und 385). So ist die Kernmaßnahme von SPB 2A die Submaßnahme 04.1 mit der Vorhabensart (VHA) 4.1.1 und jene von SPB 2B die Submaßnahme 06.1 mit der VHA 6.1.1 (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Inhalt der Priorität 2, Evaluierungspaket B

Priorität	Schwerpunktbereich	Maßnahmen (gem. VO 1305/2013)	Kern-Vorhabensarten (gem. BMLFUW, 2017a)
2 Verbesserung der Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe	2A - Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	Art. 17 Maßnahme 04 - Investitionen in materielle Vermögenswerte Submaßnahme 04.1 – Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	4.1.1 - Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
	2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels.	Art. 19 Maßnahme 06 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen Submaßnahme 06.1 - Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen	6.1.1 - Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen

Anmerkungen:

- Die weiteren Submaßnahmen von M04, d.h. M04.2 (Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse), M04.3 (Investitionen in Infrastruktur mit Bezug zu Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung von Land- und Forstwirtschaft) werden dem SPB 2A nicht prioritär zugeordnet, sondern es werden zusätzliche Auswirkungen angenommen. M04.4 (Nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen) ist anderen SPBen zugeordnet.

- Die weitere Submaßnahme von M06, d.h. M06.4 (Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten) ist anderen SPBen zugeordnet.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMLFUW (2017a)

Der hier vorliegende Bericht zur Evaluierung der SPBe 2A und 2B basiert auf BMLFUW (2017d), d.h. den 2017 an die Europäische Kommission übermittelten jährlichen Durchführungsberichten (SFC-Berichte) zu SPB 2A und 2B. Im Gegensatz zu den kompakten Darstellungserfordernissen von BMLFUW (2017d) führt der hier vorliegende Bericht die Ergebnisse in umfassenderer Form aus. Neben der Evaluierung auf SPBs-Ebene (2A und 2B) erfolgt auch in Unterkapiteln eine Bewertung der beiden Kern-VHAen 4.1.1 (Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeu-

gung) und 6.1.1. (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen). Da im LE-Programm (BMLFUW, 2017a) die einzelnen VHAen sowohl prioritär verschiedenen SPBen zugeordnet sind, als auch eine zusätzliche Wirkung auf andere SPBe unterstellt wird, erfolgt die Evaluierung im Rahmen des Evaluierungspaketes B auf zwei verschiedenen Ebenen: Einerseits werden die SPBe 2A und 2B unter Berücksichtigung der auf sie wirkenden VHAen betrachtet. Im Fokus stehen dabei die Kern-VHAen 4.1.1 und 6.1.1; Informationen zur Wirkung anderer VHAen entstammen im Wesentlichen von den Evaluatoren und Evaluatorinnen der weiteren VHAen. Andererseits werden die Wirkungen der Kern-VHAen 4.1.1 und 6.1.1 nicht nur auf die SPBe 2A bzw. 2B, sondern auch auf andere SPBe betrachtet. Diese zusätzlichen Wirkungen werden im vorliegenden Bericht in knapper Form beschrieben. Gegenstand der hier vorliegenden Evaluierung sind wie in den oben erwähnten Durchführungsberichten (siehe BMLFUW, 2017d) die bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte.

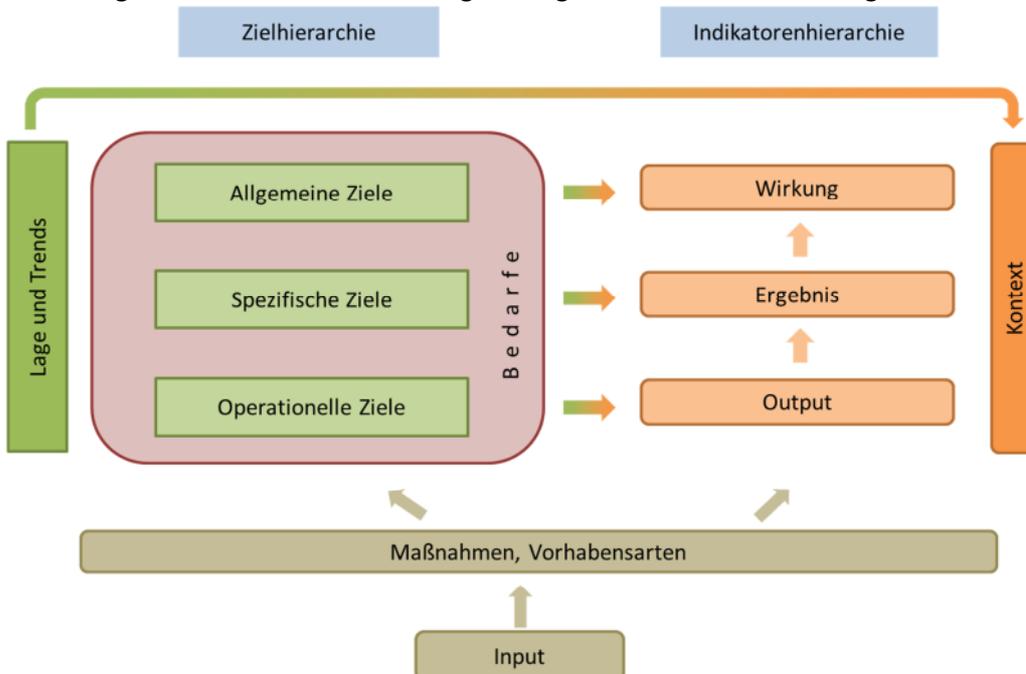
Der Bericht gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 wird gemeinsam für die SPBe 2A und 2B in knapper Form auf die Datengrundlage und die Methoden zur Evaluierung der SPBe bzw. VHAen eingegangen. In den Kapiteln 3 und 4 folgt jeweils eine nach SPB 2A (Kapitel 3) und SPB 2B (Kapitel 4) getrennte Darstellung der Interventionslogik (Kapitel 3.1 bzw. Kapitel 4.1), eine kurze Beschreibung des jeweiligen SPBs (Kapitel 3.2 bzw. Kapitel 4.2) und der jeweiligen Kern-VHAen 4.1.1 und 6.1.1 sowie eine Darstellung von bislang vorliegenden Auswertungsergebnissen dieser Kern-VHAen (Kapitel 3.3 bzw. Kapitel 4.3). Es folgen die Beantwortung der Evaluierungsfrage (Kapitel 3.4 bzw. Kapitel 4.4) sowie eine kurze Zusammenfassung der Wirkung der Kern-VHAen auf andere SPBe (Kapitel 3.5 bzw. Kapitel 4.5). Schlussfolgerungen und Empfehlungen (auch für künftige Evaluierungen) beschließen jeweils die Kapitel 3 und 4.

2 Interventionslogik, Datengrundlage und Methodik

2.1 Interventionslogik

Kernstücke der Evaluierung sind die Beantwortung der für den jeweiligen SPB formulierten Evaluierungsfrage sowie die Quantifizierung der damit verbundenen Indikatoren (siehe dazu European Commission, 2016). Diesbezüglich stellt die Interventionslogik ein grundlegendes Instrument dar, indem sie die theoretische Kausalkette zwischen Bedarfen, Zielen, Inputs (d.h. finanziellen Mitteln), Outputs, Ergebnis und Wirkung beschreibt (siehe Abbildung 1). Der Beitrag zur Erreichung der gesetzten Programmziele wird dabei mit Hilfe von Bewertungskriterien und Indikatoren (Output-, Ergebnis-, Wirkungsindikatoren) nachvollzogen (siehe Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015): Während Outputindikatoren das direkte „Produkt“ der Maßnahme angeben (d.h. im Zusammenhang mit den einzelnen politischen Interventionen stehen), so geben Ergebnisindikatoren die direkte, unmittelbare Wirkung der Maßnahme oder des Programms an (d.h. stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen der GAP). Wirkungsindikatoren gehen darüber hinaus und beziehen sich auf die allgemeinen Ziele der GAP, d.h. sie betrachten auch längerfristige Entwicklungen. Zudem existieren Kontextindikatoren, die beispielsweise Informationen über wirtschaftliche Trends oder den Umweltzustand liefern und gemeinsam mit den anderen oben genannten Indikatoren sowie mit allgemeinen Statistiken und Klimaindikatoren einen Befund über die Gemeinsame Agrarpolitik zulassen. Neben den unmittelbaren und beabsichtigten Programmwirkungen sind für die Evaluierung aber auch jene Wirkungen relevant, welche die erwarteten Ergebnisse indirekt positiv oder negativ beeinflussen. Dazu zählen Mitnahme-, und Leverage-Effekte sowie Multiplikator-, Verdrängungs- oder Substitutionseffekte (siehe z.B. EENRD, 2014, S. 51ff).

Abbildung 1: Schematische Darstellung der allgemeinen Interventionslogik



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an BMLFUW (2016b) und Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2015)

Für die beiden, im vorliegenden Bericht betrachteten SPB 2A und 2B erfolgt eine differenzierte Darstellung der jeweiligen Interventionslogik in den Kapiteln 3.1.1 und 4.1.1. Als Grundlage dafür dient die Verordnung (EU) 1305/2013.

Den Zusammenhang zwischen Evaluierungsfrage, Bewertungskriterien und Indikatoren der SPBe 2A und 2B fasst Tabelle 2 zusammen. Grundsätzlich werden zur Beantwortung der Evaluierungsfragen der SPBe 2A und 2B Bewertungskriterien formuliert, die mithilfe von (gemeinsamen und zusätzlichen) Ergebnisindikatoren zu quantifizieren sind. Bei den „Gemeinsamen Ergebnisindikatoren“ (*common result indicators*) handelt es sich um die verpflichtend, von der EU vorgeschriebenen, Indikatoren. Die „zusätzlichen Ergebnisindikatoren“ sind weitere von den Evaluatoren als relevant erachtete Indikatoren, die zur Beantwortung der Evaluierungsfrage beitragen können. Weitere zusätzliche Ergebnisindikatoren können im Zuge der künftigen Evaluierungsarbeiten bzw. im Rahmen etwaiger Evaluierungsstudien definiert und quantifiziert werden (siehe dazu auch Kapitel 3.6.3).

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Ergebnisindikatoren von SPB 2A und 2B

Bewertungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren
SPB 2A		
Evaluierungsfrage SPB 2A: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?		
Die Arbeitsproduktivität bei den Betrieben ist gestiegen.	R2 - Änderung des landwirtschaftlichen Outputs bei unterstützten Betrieben/Jahresarbeitsinheit (JAE)	
Landwirtschaftliche Betriebe wurden umstrukturiert bzw. modernisiert.	T4 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	
Die Wirtschaftsleistung der Betriebe hat sich verbessert.		Änderung der Bruttowertschöpfung (VHA 4.1.1)
Nettoinvestitionen haben sich erhöht.		Änderung der Nettoinvestitionen (VHA 4.1.1)
Die Zusammensetzung des Gesamteinkommens hat sich verändert.		Änderung des Anteils des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen (VHA 4.1.1)
SPB 2B		
Evaluierungsfrage SPB 2B: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?		
Verbesserung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen zum Agrarsektor und des Generationswechsels	T5/R3 - Prozentsatz der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen	a) Durchschnittsalter der Förderwerber und Förderwerberinnen (VHA 6.1.1) b) Anteil der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, die im Zuge der Existenzgründungsbeihilfe eine Höherqualifizierung (Meisterausbildung) angestrebt haben (VHA 6.1.1) c) Qualifikation der Förderwerber und Förderwerberinnen (VHA 6.1.1)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf European Commission (2016)

2.2 Datengrundlage für die SPBe 2A und 2B

Entsprechend der Vorgabe für die Evaluierung sind der Evaluierungsgegenstand für den hier vorliegenden Bericht die bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte; die Daten liegen somit für die Jahre 2015 und 2016 vor. Die für die Evaluierung verfügbaren Daten sind im Wesentlichen

die Zahlungs-, Evaluierungs- und Bewilligungsdaten der Zahlstelle (AMA), wobei sich die Dateninhalte je nach VHA unterscheiden. In diesen Datenbanken finden sich spezifische Daten zu Fördersummen, Förderwerbern und Förderwerberinnen sowie Informationen zu den geförderten Projekten (z.B. Art der Investitionsvorhaben). Die verfügbaren „Evaluierungsdaten“ enthalten weitere VHA-spezifische Informationen zu den geförderten Projekten (z.B. Lagerkapazität der geförderten Güllelagerstätten) aus den „Vorhabensdatenblätter“ (d.h. Antragsformulare), die insbesondere zur Beantwortung der Evaluierungsfragen anderer SPBe als SPB 2A dienen. Allerdings liegen nicht für alle Projekte Evaluierungsdaten vor, und es konnten auch nicht alle mit den Antragsformularen abgefragten Daten für die Evaluierung zur Verfügung gestellt werden. Daher beziehen sich die Auswertungsergebnisse der Evaluierungsdaten nur auf diesen Anteil an den bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte (siehe dazu Kapitel 3.5). Geringfügige Unterschiede in diesem Bericht zwischen einzelnen Evaluierungsergebnissen (siehe z.B. Kapitel 3.3.3) und den aus den Monitoringtabellen übernommenen Ergebnissen (siehe dazu auch z.B. BMLFUW, 2017d, Annex II) könnten u.a. auf einen unterschiedlichen Datenstand zum jeweiligen Auswertungszeitpunkt zurückzuführen sein.

Prinzipiell können Zahlungs-, Evaluierungs- bzw. Bewilligungsdaten mit anderen Datenquellen (z.B. INVEKOS-Daten) verknüpft werden. Dadurch können Daten zur Betriebsstruktur (Flächen, Viehbestand etc.) ergänzt werden, detailliertere Auswertungen zu den Outputindikatoren erfolgen oder Betriebe, die an einer bestimmten VHA teilnehmen, nach bestimmten Kriterien ausgewählt und einer Kontrollgruppe gegenübergestellt werden. Für den hier vorliegenden Bericht wurde aufgrund des kurzen Zeithorizonts (lediglich bis Ende 2016 abgeschlossene Projekte) von dieser Möglichkeit vorerst kein Gebrauch gemacht; eine Verschneidung der Daten mit anderen einzelbetrieblichen Daten ist jedoch für künftige Evaluierungsschritte geplant.

Zur quantitativen Bewertung ökonomischer Indikatoren, beispielsweise bei SPB 2A des Ergebnisindikators R2 (*farm labour productivity*, im Folgenden kurz „Arbeitsproduktivität“), sind Informationen aus den einzelbetrieblichen Buchführungsdaten relevant, da diese Daten die einzige Quelle zum (tatsächlichen) betrieblichen Einkommen und verschiedener Einkommenskomponenten ist. Eine weitere Quelle zu einzelbetrieblichen wirtschaftlichen Daten (z.B. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Kapitaldienstgrenzen) stellen die Betriebskonzepte und Betriebspläne dar, die von Betrieben, die an der VHA 4.1.1 (in Abhängigkeit der Investitionsvorhaben und der anrechenbaren Kosten entweder Projektbeurteilung, Betriebsplan oder Betriebskonzept) oder VHA 6.1.1 (Betriebskonzept) teilnehmen, zu erstellen sind. Da es sich dabei zum Teil um Einschätzungen bzw. Planungsdaten für ein Zieljahr handelt, können die Betriebskonzepte und Betriebspläne daher nicht im Sinne eines evaluierungsrelevanten Ergebnisses herangezogen werden können. Dennoch stellen diese Daten eine wichtige Quelle für Fallstudien oder zur Evaluierung der Mitnahmeeffekte (siehe z.B. MEN-D, 2016) dar. Zur Nutzung dieser Daten besteht derzeit die Einschränkung, dass die Betriebskonzepte bzw. –pläne nicht in einer einzelbetrieblichen Datenbank bzw. nicht digitalisiert vorliegen.

Verfügbare Ergebnisse in Form vorhandener Studien und vorhergehender Evaluierungen zu vergleichbaren Maßnahmen und VHAen sowie entsprechende wissenschaftliche Literatur ergänzen die Evaluierung. Für Österreich liegen verfügbare Studien zur „Investitionsförderung“ beispielsweise von Sachslehner (2009), Dantler et al. (2010), Sandbichler et al. (2012), European Commission (2014) und Morawetz und Sinabell (2016) vor, die eine Fülle an Informationen und Erfahrungen, Analysen und Ergebnissen für vorhergehende Förderperioden liefern.

Einschätzungen, Mitteilungen und Erfahrungsberichte von Experten und Expertinnen sind insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnisindikatoren für die zusätzlichen Wirkungen der VHAen wichtige Quellen. Diese Quellen können auch wichtige Informationen für die Programmverantwortlichen zum Stand der Umsetzung der VHAen (z.B. im Rahmen einer Prozess-evaluierung) liefern.

2.3 Methoden zur Evaluierung von SPB 2A und 2B

Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen (Kapitel 3.4 und Kapitel 4.4) können a) quantitative und b) qualitative Methoden herangezogen werden:

a) Quantitative Methoden

Die Arbeiten für die Evaluierung der SPBe 2A und 2B beruhen einerseits auf statistischen Auswertungen der Zahlungs-, Bewilligungs- und Evaluierungsdaten. Diese Datenauswertungen und Datenanalysen erlauben allgemeine Aussagen zur Umsetzung und zu Schwerpunkten der VHAen (z.B. Details zu Outputindikatoren). Andererseits erfordert insbesondere die Beantwortung der Evaluierungsfrage von SPB 2A bzw. die Ermittlung des entsprechenden Ergebnisindikators R2 (Arbeitsproduktivität; hier: landwirtschaftlicher Output je bezahlter und unbezahlter Arbeitskraft; siehe auch Definitionen in European Commission, 2016) die Anwendung komplexerer Methoden.

Zur Ermittlung des „Programmeffekts“ wird nach dem Unterschied im Wert einer Größe (z.B. Ergebnisindikator R2, d.h. Arbeitsproduktivität) gefragt, den eine bestimmte Betrachtungseinheit (z.B. ein Betrieb) mit und ohne Programm erzielt (siehe z.B. EENRD, 2014). Generell kann ein beobachtetes Ergebnis aufgrund einer Maßnahme sowie aufgrund anderer Faktoren zustande kommen (siehe z.B. EENRD, 2014; European Commission, 2016). In der Literatur erfolgt die Quantifizierung der Wirkung der Maßnahme mithilfe der Schätzung des kausalen Effektes der Programmteilnahme im Zuge einer kontrafaktischen Analyse (z.B. Dantler et al., 2010, EENRD, 2014): Die Betriebe werden in teilnehmende und nicht-teilnehmende Betriebe aufgeteilt; der Effekt der Maßnahme auf die daran teilnehmenden Betriebe wird durch den Vergleich der (durchschnittlichen) Differenzen zwischen zwei Zeitpunkten (Situation „vor“ und „nach“ der Förderung bzw. Investition) bei den teilnehmenden Betrieben mit jenen bei den nicht-teilnehmenden Betrieben ermittelt (*Difference-in-Differences* (DiD) Schätzung). Vergleichbare Kontrollbetriebe, d.h. nicht-teilnehmende Betriebe, können über verschiedene Methoden zugeordnet werden (direktes Matching, Propensity Score Matching PSM etc.). Vor allem durch die Kombination eines Matchingverfahrens mit der DiD-Methode (*Conditional DiD*, CDiD) können Selektionseffekt (systematische Unterschiede zwischen der Gruppe der teilnehmenden und der nicht teilnehmenden Betriebe) und Trendeffekt (z.B. Preisänderungen) eliminiert werden (Dantler et al., 2010). Für Österreich liegen dazu Studien zur Investitionsförderung für vorherige Förderperioden vor (siehe z.B. die Studien Dantler et al., 2010, oder European Commission, 2014).

Im Zuge weiterer Analysen können beispielsweise auch indirekte Effekte auf der Ebene der Begünstigten (z.B. Mitnahmeeffekt und *leverage effect*; siehe z.B. EENRD, 2010; EENRD, 2014), die Effizienz der Maßnahme (z.B. European Commission, 2014) oder zusätzliche Ergebnisindikatoren untersucht werden. Neben der DiD- bzw. CDiD-Methode zur Berechnung des Ergebnisindikators R2 für den SPB 2A können nach Möglichkeit bzw. Erfordernis auch andere Methoden eingesetzt werden (siehe dazu z.B. EENRD, 2014). Aufgrund der budgetären Bedeutung der

VHA 4.1.1 am LE-Programm und der Vielfalt an Fördergegenständen und Wirkungen erscheinen tiefergehende Analysen zu unterschiedlichen Aspekten notwendig (siehe entsprechende Empfehlungen in Kapitel 3.6.3).

Die Anwendbarkeit einer quantitativen Methode wie der CDiD-Methode bzw. kontrafaktischen Analyse hängt von verschiedenen Faktoren ab und stellt auch gewisse Ansprüche an die zugrunde liegenden Daten (siehe dazu auch Kapitel 3.6.2). So können derzeit noch keine Ergebnisse zum Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) ausgewiesen werden, da vorerst für die Evaluierung Zahlungsdaten nur für zwei Jahre (2015, 2016) bzw. erforderliche einzelbetriebliche Buchführungsdaten nur bis 2015 vorlagen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich die ökonomischen Auswirkungen von getätigten Investitionen erst mit einer Zeitverzögerung in den (Buchführungs-)Daten widerspiegeln (Dantler et al., 2010).

b) Qualitative Methoden

Fragen, warum und wie bestimmte Effekte eintreten oder Ziele erreicht werden, können nach EENRD (2014) mit der „Theory of Change“ (d.h. mithilfe einer Kausalkette; siehe auch z.B. Treasury Board of Canada, 2012) dargestellt sowie mit qualitativen Methoden untersucht werden. Letztere können die Wirkungen der Maßnahmen beschreibend eingeschätzt, quantitative Ergebnisse bewertet und/oder neue Einsichten gewonnen werden (siehe auch EENRD, 2010). Qualitative Methoden sind daher gerade auch für eine Einschätzung der Umsetzung der VHAen (z.B. im Rahmen einer Prozessevaluierung) von Bedeutung.

Zu den qualitativen Methoden zählt unter anderem die Befragung von Experten und Expertinnen von bewilligenden Stellen, Programmverantwortlichen und Evaluatoren und Evaluatorinnen (siehe z.B. EENRD, 2010; EENRD, 2014). Diese Befragungen dienen dazu, detailliertere Einsichten in die Interventionslogik zu gewinnen, Klarheit zu den Abläufen bei der Durchführung der Maßnahme zu bringen und Hintergründe zu beleuchten; sie können es auch ermöglichen, Hypothesen zur Wirkung des Programms zu beurteilen (z.B. die Wirkung anderer VHAen auf die SPBe 2A und 2B oder die Wirkung der VHA 4.1.1 auf andere SPBe). Dadurch können quantitative Ergebnisse besser eingeordnet und bewertet werden.

Ziel anderer qualitativer Zugänge (siehe z.B. EENRD, 2010; EENRD, 2014) wie z.B. von Workshops oder *Focus Groups* ist es, alle relevanten Stakeholder zu versammeln, Wirkungshypothesen zu überprüfen und Einsichten zu kritischen Faktoren und Beziehungen zu gewinnen. Weiters können Fallstudien, beispielsweise auf Basis einzelner Betriebskonzepte oder Betriebspläne zu den VHAen 4.1.1 und 6.1.1, dazu dienen, Aussagen zu zusätzlichen Wirkungen abzuleiten.

3 Schwerpunktbereich 2A

3.1 Interventionslogik und Umsetzung auf Ebene des SPBs 2A unter Berücksichtigung der Kern-VHA 4.1.1

Jedem SPB sind verschiedene VHAen (bzw. Maßnahmen) zugeordnet (siehe z.B. BMLFUW, 2017a, S. 221 für eine Zuordnung (prioritärer) Maßnahmen zum SPB 2A). Umgekehrt wird angenommen, dass die VHAen (bzw. Maßnahmen) einen Beitrag zu verschiedenen SPBen leisten (siehe z.B. BMLFUW, 2017a, S. 341ff für den Beitrag der M04 zu verschiedenen SPBen sowie zu den Querschnittszielen Innovation, Umwelt und Klimawandel). In Tabelle 3 sind einerseits die auf den SPB 2A wirkenden VHAen (Spalte mit SPB 2A) und andererseits die Zuordnung der Kern-VHA 4.1.1 auf verschiedene SPBe dargestellt (Zeile mit VHA 4.1.1). Zudem ist aus Tabelle 3 ersichtlich, welche VHAen dem SPB 2A prioritär zugeordnet ist (d.h. primäre Wirkung) und welche VHAen eine zusätzliche (d.h. „sekundäre“) Wirkung auf bestimmte SPBe haben.

Tabelle 3: VHAen, die auf den SPB 2A wirken sowie Wirkung der VHA 4.1.1 auf andere SPB

VHAen \ SPBe	2A	3B	4B	5A	5B	5C	5D
1.1.1, 1.2.1, 1.3.1	p						
2.1.1	p						
2.3.1	p						
4.1.1	p	z	z	z	z	z	z
4.2.1	z						
4.3.1, 4.3.2	z						
M10.1 (ÖPUL)	z						
11.2.1	z						
12.1.1	z						
13.1.1, 13.2.1, 13.3.1	z						
14.1.1, 14.1.2	z						
16.1.1., 16.2.1	p						
16.10.1, 16.10.2	z						
16.3.1	z						

Anmerkungen: p = prioritäre Zuordnung, z = zusätzliche Wirkung, schraffiert = Wirkung nur für manche Teilbereiche von VHAen

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMLFUW (2017a)

Demnach sind zur Beantwortung der Evaluierungsfrage, die für den SPB 2A formuliert ist, viele verschiedene VHAen zu berücksichtigen; die (primäre und zusätzliche) Wirkungen dieser VHAen auf den SPB 2A sind zu evaluieren (siehe dazu Kapitel 3.1.2 und Kapitel 3.4). Die Einschätzungen zur Wirkung anderer VHAen als VHA 4.1.1 auf den SPB 2A basieren auf Einschätzungen der Evaluatoren und Evaluatorinnen anderer Evaluierungspakete. Die Wirkung der Kern-VHA 4.1.1 des SPBs 2A (siehe auch BMLFUW, 2017a, S. 341) auf eine Vielzahl anderer SPBe ist ebenso zu evaluieren (siehe dazu Kapitel 3.1.3 und Kapitel 3.5). Die Einschätzungen zur Wirkung von VHA 4.1.1 auf diese verschiedenen SPBe basiert auf Einschätzungen der Evaluatoren und Evaluatorinnen der jeweiligen SPBe.

Im Rahmen der folgenden Interventionslogik für den SPB 2A (siehe Kapitel 3.1.1) werden auf die mit dem LE-Programm verfolgten Ziele Bezug genommen und die ermittelten Bedarfe, die auf SPBs-Ebene formulierte Evaluierungsfrage sowie relevante Indikatoren dargestellt (siehe auch Kapitel 2). Besondere Beachtung findet dabei auch die Kern-Submaßnahme M04.1.

3.1.1 Interventionslogik für SPB 2A

SPB 2A - Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

I Allgemeine Ziele laut KOM(2010)672 (Europäische Kommission, 2010, S. 8f); Auswahl an allgemeinen Zielen, die von den Evaluatoren als relevant für den SPB 2A erachtet werden:

- Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette;
- Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern;
- Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation;
- Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel;
- Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten;
- Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung;
- Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte

II Ziele laut VO(EU) Nr. 1305/2013 (Artikel 4); Auswahl an Zielen, die von den Evaluatoren als relevant für den SPB 2A erachtet werden:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz;
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

III Ziele, die mit Submaßnahme M04.1 (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben) verfolgt werden (BMLFUW, 2017a, S. 337f):

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe: Verbesserung und Umstellung der Erzeugung, Verbesserung der Gesamtleistung und Lebensfähigkeit der Betriebe, Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen, Verbesserung der horizontalen Kooperation, Beitrag zur Modernisierung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe, bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen, Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes, insbesondere Direktvermarktung (lokale Märkte);
- Innovation: Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- Umwelt- und Ressourceneffizienz: Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion, Verringerung des Ressourceneinsatzes, Verminderung von Emissionen; effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen, Verringerung von Abfällen;
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität: Verbesserung und Sicherung der Hygienebedingungen, Verbesserung und Sicherung der Qualität;
- Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz: Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere

IV Bedarfe:

IV-1 Bedarfe im Zusammenhang mit Submaßnahme M04.1 laut LE 14-20 (BMLFUW, 2017a, 170ff, S. 337; die Nummerierung der Bedarfe folgt jener der genannten Quelle):

01. Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe;
02. Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten;
13. Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen
19. Vermeidung bzw. Verringerung von Stickstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer;
25. Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden;
26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung

IV-2 Bedarfe in Bezug auf den SPB 2A laut LE 14-20 (über Submaßnahme M04.1 hinausgehend, BMLFUW, 2017a, S. 170ff; die Nummerierung der Bedarfe folgt jener der genannten Quelle):

03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung;
04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen;
05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe;
06. Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen;
20. Vermeidung bzw. Verringerung von Phosphoreinträgen in Oberflächengewässer;
21. Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer;
27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz;
30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft;
31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft

V Spezifische Ziele:

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

SPB 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

VI Evaluierungsfrage zu SPB 2A:

In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -

modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

VII Ziel- und Ergebnisindikatoren:

T4 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden

R2 - Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (JAE) - *Change in agricultural output on supported farms/AWU* (in Euro/JAE), d.h. *farm labour productivity* (European Commission, 2016)

VIII Operationelle Ziele:

Submaßnahme M04.1 (Förderung für Investitionen landwirtschaftliche Betriebe) mit öffentlichen Gesamtausgaben von 735,2 Mio. Euro (BMLFUW, 2017a, S. 872).

3.1.2 Darstellung der auf den SPB 2A wirkenden VHAen

In Tabelle 4 wird der gesamte SPB 2A als Summe seiner (prioritär und zusätzlich) zugewiesenen VHAen betrachtet. Acht VHA aus vier verschiedenen Maßnahmen werden dem SPB 2A prioritär zugeordnet, d.h. es wird diesen VHA eine primäre Wirkung auf den SPB 2A unterstellt. Darunter findet sich auch die Kern-VHA 4.1.1 (Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung) mit 4.143 bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekten. Einer Vielzahl an weiteren VHA werden zusätzliche Wirkungen auf den SPB 2A unterstellt; diese VHA können in projektbezogene und flächenbezogene VHA untergliedert werden.

Tabelle 4: Liste an VHAen mit einer Wirkung auf den SPB 2A (Zahl der abgeschlossenen Projekte bis Ende 2016 bzw. Betriebe und Flächen)

Spezifisches Ziel	SPB 2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	
Umsetzung durch Maßnahme/VHA	Auswahl der Maßnahmen laut LE 14-20 (BMLFUW, 2017a, S. 221): M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15) M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)	
Prioritäre Zuordnung zum SPB 2A		
VHA		Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
2.1.1 – Inanspruchnahme von Beratungsleistungen		0
2.3.1 – Ausbildung Berater und Beraterinnen		0
1.1.1 – Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation		14
1.2.1 – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen		7
1.3.1 – Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und Forstwirte und Land- und Forstwirtinnen		5
16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit		1
16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land- Ernährungs- und Forstwirtschaft		0
4.1.1 – Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung		4.143

Spezifisches Ziel	SPB 2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung			
Zusätzliche Wirkung auf den SPB 2A				
Projektbezogen				
VHA				Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
4.2.1 – Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				41
16.10.1 – Einrichtung und Betrieb von Clustern				1
16.10.2 – Einrichtung und Betrieb von Netzwerken				0
4.3.1 – Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur				4
4.3.2 – Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft				28
16.3.1 – Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern und -teilnehmerinnen - Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen				0
Flächenbezogen				
VHA	2014	2015	2016	Betriebe bzw. Fläche
M10.1 – Zahlungen für Agrarumwelt- oder Klimaverpflichtungen („ÖPUL“)	-	91.456	-	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	2.081.015	-	Fläche inklusive Almfutterfläche in ha
11.2.1 – Beibehaltung ökologischer/ biologischer Wirtschaftsweise	-	19.452	-	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	401.984	-	Fläche in ha
12.1.1 – Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen	-	0	20	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	0	60	Fläche in ha
13.1.1 – Zahlungen für Berggebiete	-	62.981	62.573	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	1.133.035,11	1.129.764,14	Fläche in ha
13.2.1 - Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind	-	8.352	8.274	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	195.121,63	195.951,50	Fläche in ha
13.3.1 – Zahlungen für andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	-	12.591	12.392	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	-	170.262,44	171.273,56	Fläche in ha
14.1.1 –Steigerung des Tierwohls durch Weidehaltung	32.220	37.006	-	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	510.056	597.217	-	GVE
14.1.2 – Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine	0	0	-	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe
	0	0	-	GVE

Anmerkungen:

- Datenunterschiede bei den Maßnahmen M10, M11 und M12 im Vergleich zu den Angaben in den Monitoringtabellen für die Anzahl der Betriebe und die betroffene Fläche resultieren aus dem Weglassen jener Betriebe, die keine Zahlungen erhalten haben.
- Der Unterschied bei der Gesamtfläche für die M10 im Vergleich zu den Angaben in den Monitoringtabellen ergibt sich daraus, dass die förderfähige Almfläche beim Monitoring über GVE umgerechnet, hier jedoch die tatsächliche Almnettofläche berücksichtigt wurde.
- Die angegebenen Jahreszahlen bei den Maßnahmen M10, M11 und M12 bezeichnen das Jahr des Mehrfachantrags und umfassen die Gesamtauszahlungen für das jeweilige Antragsjahr, zum Teil erst im Folgejahr ausbezahlt.
- Für die M13 beziehen sich die für 2015 angegebenen Werte auf den Mehrfachantrag 2015 (Stand Dezember 2016). Die Werte für 2016 wurden aufgrund der Berechnung für das Antragsjahr 2016 (Dezember 2016) ermittelt.
- Auch bei der M14 wurden - anders als in den Monitoringtabellen - jene Betriebe weggelassen, die keine Zahlungen erhalten haben. Die jeweils angegebenen Zahlen für die teilnehmenden Betriebe und die GVE beziehen sich auf die Antragsjahre 2014 und 2015. Die Auszahlung für 2016 war zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht abgeschlossen und daher hier nicht angeführt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

3.1.3 Zuordnung der VHA 4.1.1 auf andere SPBe

Wie in den vorhergehenden Abschnitten erwähnt, wirkt die VHA 4.1.1 prioritär auf den SPB 2A; der entsprechende Ergebnisindikator ist Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität). Zudem wird der VHA 4.1.1 laut LE-Programm eine zusätzliche Wirkung auf andere SPBe unterstellt. Tabelle 5 fasst diese Zuordnungen der VHA 4.1.1 mit ihren Wirkungen auf verschiedene SPBe mithilfe der SPBs-spezifischen Evaluierungsfragen, der Ziel- und Ergebnisindikatoren und mithilfe der je nach SPB relevanten Fördergegenstände der VHA 4.1.1 zusammen.

Tabelle 5: Zuordnung der VHA 4.1.1 auf verschiedene SPBe laut LE-Programm

SPBe mit Evaluierungsfrage, Indikatoren und relevanten Fördergegenständen der VHA 4.1.1	Zielwert 2023 laut Programm (BMLFUW, 2017a, S. 869ff)
SPB 2A	
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?	
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T4 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden R2 - Veränderungen des landwirtschaftlichen Outputs bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (JAE)	Zielwerte T4: 13,32%
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Alle Fördergegenstände der VHA 4.1.1	
SPB 3B	
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T7 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen	Zielwerte T7: 0%
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Alle Fördergegenstände der VHA 4.1.1	
SPB 4B	
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?	
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T10 - % der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten T11 - % der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	Zielwerte T10: 75,26% T11: 0%
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Code 9.2.2 Düngersammelanlagen: - Jauche- und Güllegrube mit fest verbundener Abdeckung, Lagerkapazität > 6/> 8/10 Mon. - Festmistlagerstätte, Kompostaufbereitungsplatte, Lagerkapazität > 6/> 8/> 10 Mon.	
SPB 5A	
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T14 - Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt R13 - Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (<i>Einheit: Änderung m³ Wasserverbrauch pro Standardeinheit des Outputs</i>)	Zielwerte T14: 6,04% R13: k.A.

SPBe mit Evaluierungsfrage, Indikatoren und relevanten Fördergegenständen der VHA 4.1.1		Zielwert 2023 laut Programm (BMLFUW, 2017a, S. 869ff)
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Code 9.2.9 Beregnungs –und Bewässerungseinrichtungen Code 9.2.11 Obst- und Weinbau – Beregnung, Bewässerung		
SPB 5B		
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?		
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T15 - Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz R14 - Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (<i>Einheit: Tonnen Öläquivalentes pro Standardeinheit des Outputs</i>)	Zielwerte T15: 0,00 R14: k.A.	
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Code 9.2.10 Gartenbau – Energieeinsparung, Heizungsverbesserung		
SPB 5C		
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?		
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T16 - Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen R15 - Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (<i>Einheit: Tonnen Öläquivalente</i>)	Zielwerte T16: 585,3 Mio. € R15: k.A.	
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Code 9.2.3 Biomasseheizanlagen – bauliche Investition/Stückholzgebläsekessel/Hackgutkessel/Sonstiges Code 9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung – Mehrkosten für Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors		
SPB 5D		
Evaluierungsfrage: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?		
Ziel- und Ergebnisindikatoren: T17 - % der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind T18 - % der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten R18 - Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (<i>Einheit: CO₂ Äquivalent</i>) R19 - Verringerte Ammoniakemissionen (<i>Einheit: Tonnen Ammoniak</i>)	Zielwerte T17: 0% T18: 3,36% R18: k.A. R19: k.A.	
Zugewiesene Fördergegenstände der VHA 4.1.1 (laut Kodierungstabelle) Code 9.2.2 Düngersammelanlagen - Jauche- und Güllegrube mit fest verbundener Abdeckung, Lagerkapazität > 6/> 8/10 Mon. - Nachträgliche Abdeckung von Jauche- und Güllegruben Code 9.2.7 Maschinen der Außenwirtschaft - Gemeinschaftsmaschinen zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung - Gemeinschaftsmaschinen – Gülleseparatoren Code 9.2.8 Verbesserung der Umweltwirkung - Umrüstung auf Elektromotoren		

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMLFUW (2017a)

3.2 Quantifizierung der für SPB 2A relevanten Indikatoren

Tabelle 6 bietet einen Überblick über die bisher quantifizierten Indikatoren des SPBs 2A, d.h. die allgemeinen Outputindikatoren sowie die Zielindikatoren. Die Umsetzungsgrade spiegeln dabei die zum Teil niedrige Anzahl an bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekten im Vergleich zu den im LE-Programm festgeschriebenen Zielwerten wieder. Darüber hinaus werden die Ergebnis- und Kontextindikatoren angeführt.

Für den hier vorliegenden Evaluierungsbericht kann der Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) im Zusammenhang mit dem SPB 2A bzw. der VHA 4.1.1 noch nicht quantifiziert werden (eine Quantifizierung ist jedoch für den Durchführungsbericht des Jahres 2019 geplant), da einerseits die ökonomischen Auswirkung von Investitionen erst mit einer gewissen Zeitverzögerung in den Buchführungsdaten ersichtlich sind (Dantler et al., 2010) und andererseits die benötigten Daten noch nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Über die Quantifizierung der für den SPB 2A relevanten Indikatoren hinaus können qualitative Aussagen zur Wirkung der einzelnen VHAen auf den SPB 2A getroffen werden (siehe dazu Kapitel 3.4). Dabei werden überwiegend Einschätzungen von Experten und Expertinnen, Ergebnisse aus der Literatur und etwaige vorliegende Daten herangezogen, um die potenziellen Wirkungen der VHAen einschätzen zu können.

Tabelle 6: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2A

Maßnahme	Beschreibung	Umsetzung Ende 2016	Zielwert 2023	Umsetzungsgrad
Allgemeine Outputindikatoren (Datenquelle zur Umsetzung: LE-Zahlungsdatenbank)				
M01.1	Zahl teilnehmender Personen an Schulungen (Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten)	2.110 Personen	286.020 Personen	0,7%
M01.1	Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten) in Euro	368.938,39 €	18.573.805 € [18.625.757 €]	2,0%
M01.1-01.3	Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen in Euro	567.399,99 €	30.266.522 € [30.860.930 €]	1,9%
M02.1	Zahl der begünstigten Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben	0	52.150 Personen	0,0%
M02.1-02.3	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	0,0	7.350.000 €	0,0%
M04.1	Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden	3.978 Betriebe	21.000 Betriebe [20.500 Betriebe]	18,9%
M04.3	Öffentliche Ausgaben insgesamt für Investitionen in die Infrastruktur in Euro	-	0,0 €	-
M04	Investitionen gesamt (öffentlich und privat) in Euro	315.293.725,74 €	3.290.000.000 € [3.220.000.000 €]	9,6%
M04.1	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	74.701.958,45 €	751.640.000 € [735.203.751 €]	9,9%
M04	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	74.701.958,45 €	744.640.000 € [735.203.751 €]	10,0%
M16.1-16.9	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	2.475,00 €	9.508.010 € [9.537.372 €]	0,03%

Maßnahme	Beschreibung	Umsetzung Ende 2016	Zielwert 2023	Umsetzungsgrad
Zielindikatoren (Datenquelle zur Umsetzung: LE-Zahlungsdatenbank)				
M04.1	T4/R1 – Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden	2,65% (3.978 / 150.170 Betriebe unter M04.1)	13,32%	19,9%
Allgemeine Ergebnisindikatoren (eigene Berechnungen)				
	R2 – Änderung des landwirtschaftlichen Outputs bei den unterstützten Betrieben pro JAE	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
Zusätzliche Ergebnisindikatoren				
M04.1	Änderung der Bruttowertschöpfung	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
M04.1	Änderung der Nettoinvestitionen	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
M04.1	Änderung des Anteils des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
Allgemeine Kontextindikatoren (Datenquelle: BMLFUW, 2016a, S. 200ff)				
	C.17 Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	150.170 Betriebe (Jahr 2010)		
	C.14 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	22.031,6 €/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Jahre 2010-2012); hier definiert als GVA/AWU		
	C.22 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte	111.180 landwirtschaftliche Arbeitseinheiten (regelmäßig beschäftigt, Jahr 2010)		
	C.28 Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	2.048,31 Mio. € (Jahr 2011)		

Anmerkungen: Die angegebenen Zielwerte sind dem LE-Programm, Version 2.1 (BMLFUW, 2016a), entnommen; anhand dieser Werte wird der Umsetzungsgrad errechnet. Die Zielwerte in eckigen Klammern [...] entstammen der Version 3.1 (BMLFUW, 2017a).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des LE-Programms, der LE-Zahlungsdatenbank und BMLFUW (2017d, Annex II).

3.3 Beschreibung und Umfang der VHA 4.1.1

3.3.1 Ziele, Art und Voraussetzung der Förderung der VHA 4.1.1

Das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 sieht öffentliche Mittel im Umfang von jährlich rund 1,1 Mrd. Euro für sieben Jahre vor (z.B. BMLFUW, 2017e, S. 121; d.h. in Summe ca. 7,7 Mrd. Euro, z.B. Österreichischer Rechnungshof, 2017, S. 20), um die mit den verschiedenen Maßnahmen verbundenen Ziele zu erreichen. Im Rahmen der VHA 4.1.1 - „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ steht für den genannten Zeitraum ein Budget von 735,2 Mio. zur Verfügung (BMLFUW, 2017a, S. 872), um die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung der Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung zu unterstützen.

Mit der Förderung im Rahmen der VHA 4.1.1 sollen laut Sonderrichtlinie (BMLFUW, 2017b, S. 66) die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden. Dabei werden Ziele wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz verfolgt. Im LE-Programm (BMLFUW, 2017b, S. 350f) werden darüber hinaus geografische Ziele (z.B. benachteiligte Gebiete), sektorale Ziele (z.B. biologische Wirtschaftsweise), Umweltziele (z.B. Verringerung Stickstoffeinträge, Steigerung der Energieeffizienz) sowie sozio-ökonomische Ziele (Zuschlag für Junglandwirte und Junglandwirtinnen) genannt. Durch die Festlegung von Fördergegenständen, durch die Förder- und Zugangsvoraussetzun-

gen, die Auswahlkriterien für Projekte, die Abstufung der Fördersätze und Auswahlkriterien der Projekte soll eine zielgerichtete Implementierung der VHA 4.1.1 erfolgen.

Die Sonderrichtlinie (BMLFUW, 2017b, S. 66ff) definiert elf Fördergegenstände (darunter z.B. bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Biomasseheizanlagen, Maschinen und Geräte für die Innenwirtschaft, Adaptierung oder Neuanschaffung zur Verbesserung der Umweltwirkung), für die eine Förderung in Form eines Investitionszuschusses, in Form eines Zinszuschusses zu einem Agrarinvestitionskredit (AIK) oder in Form einer Kombination aus beiden Förderarten gewährt werden kann. Der Fördersatz errechnet sich aus der Summe des Investitionszuschusses und des Barwertes des Zinszuschusses zu einem gewährten AIK im Verhältnis zu den anrechenbaren Kosten; der Fördersatz beträgt im Berg- und benachteiligten Gebiet 50%, ansonsten 40%. Die Fördersätze der Investitionszuschüsse betragen in Abhängigkeit des Fördergegenstandes zwischen 20% und 40%. Zudem sind unter Beachtung der maximal zulässigen Fördersätze Zuschläge zum Investitionszuschuss vorgesehen (z.B. für Junglandwirte und Junglandwirtinnen oder für die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“).

Als Fördervoraussetzungen sind u.a. Untergrenzen beim Arbeitsbedarf und der landwirtschaftlichen Nutzfläche, eine ausreichende beruflichen Qualifikation sowie die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens definiert. Zudem ist ein Nachweis der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes zu erbringen (Projektbeurteilung bei betriebserhaltenden Investitionen, Betriebsplan bei betriebsverbessernden Investitionen oder Betriebskonzept bei Vorhaben mit anrechenbaren Kosten von über 100.000,- Euro). Detaillierte Informationen können der Sonderrichtlinie des BMLFUW (2017b, S. 66ff) entnommen werden.

3.3.2 Evaluierungsergebnisse der vorhergehenden Förderperiode

Die zur VHA 4.1.1 vergleichbare Maßnahme der Vorperiode 2007-2013 war die Fördermaßnahme M121 – „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (LE 07-13). Der durchschnittliche Förderbetrag je Betrieb lag in der Vorperiode bei 21.395 Euro und die durchschnittlichen Investitionssummen bei 96.338 Euro je Betrieb woraus sich eine durchschnittliche Förderintensität von rund 22% ergibt (BMLFUW, 2016b, S. 54ff). Rund 54% der geförderten Betriebe waren den Futterbaubetrieben zuzuordnen, entsprechend hoch war auch der Anteil der rinderhaltenden Betriebe mit rund 40%. Mit rund 43% der Fördersummen waren „besonders tierfreundliche Stallbauten“ der bedeutendste Fördergegenstand.

Für die Maßnahme der Investitionsförderung der Vorperiode (LE 07-13) wurden positive Effekte auf die Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe im Umfang von 1.242 Euro/Betrieb und Jahr (European Commission, 2014, S. 62) oder rund 359 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2015 (BMLFUW, 2016b, S. 76) ermittelt.

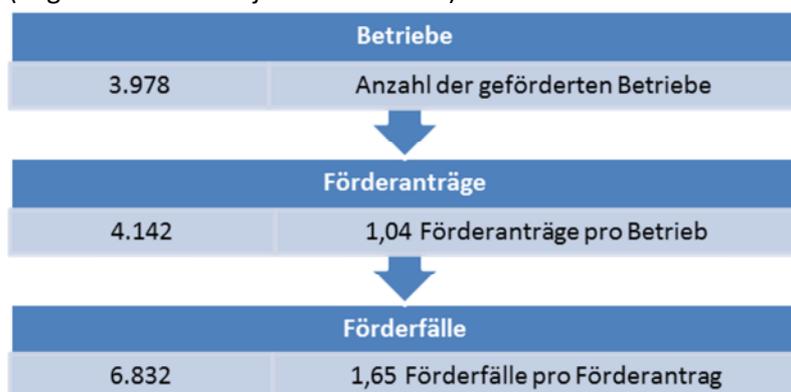
Die Investitionsförderung reduziert die notwendigen Investitionsmittel; Kapitalkosten und das Liquiditätsrisiko werden gesenkt bzw. Liquidität und Rentabilität verbessert (BMLFUW, 2016b; siehe auch Dantler et al. 2010). Dadurch werden Entscheidungen im Zusammenhang mit (v.a. größeren) Investitionen positiv beeinflusst; manche Investitionen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden, allerdings in einem geringeren Umfang und/oder später (Dantler et al., 2010; Sandbichler et al., 2012). Anreize liefert die Investitionsförderung insbesondere für Tierhaltungsinvestitionen (z.B. besonders tierfreundliche Haltung) oder für über den Ersatz hinausgehende Investitionen (BMLFUW, 2016b). Laut Dantler et al. (2010) und Sandbichler et al.

(2012) sind die Einkommenswirkungen differenziert zu betrachten (z.B. nach Betriebsformen); zudem ist bei vielen Investitionen das Ziel nicht primär ein wirtschaftliches oder im Zusammenhang mit der Sicherung oder Verbesserung des betrieblichen Einkommens zu sehen (z.B. Umstellung auf extensivere Verfahren, Anpassung an gesetzliche Anforderungen, arbeitswirtschaftliche Ziele wie Arbeitserleichterungen oder Arbeitszeitverringerungen). So sind arbeitswirtschaftliche Investitionen auch bedeutend für die Lebensqualität am Betrieb (siehe z.B. Sinabell et al., 2016).

3.3.3 Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-20 zur VHA 4.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2016)

Dem SPB 2A ist prioritär und als Kern-VHA die VHA 4.1.1 (M04.1) zugeordnet. Laut LE-Programm tragen die Submaßnahmen M04.1 (Kernmaßnahme), M04.2 und M04.3 zum SPB 2A durch die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bei. Wie in Abbildung 2 dargestellt, wurden in den Jahren 2015 und 2016 bei der VHA 4.1.1 laut Zahlungsdatenbank insgesamt 3.978 Betriebe mit abgeschlossenen Investitionsprojekten gefördert (18,9% des Ziels von 21.000 Betrieben bzw. 2,7% aller 150.170 Betriebe laut Kontextindikator 17; siehe Tabelle 6). In Summe wurden laut der für die Evaluierung vorliegenden Zahlungsdatenbank 4.142 Förderanträge bewilligt (d.h. manche Betriebe reichten mehr als einen Förderantrag ein), die wiederum mehrere Förderfälle umfassen konnten (z.B. Stallbau und Traktorkauf). Daraus ergeben sich laut Zahlungsdatenbank 6.832 Förderfälle, die in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossen wurden. Das entspricht 1,72 Förderfällen pro Betrieb bzw. 1,65 Förderfällen pro Förderantrag.

Abbildung 2: Anzahl der geförderten Betriebe, Förderanträge und Förderfälle der VHA 4.1.1 (abgeschlossene Projekte 2015-2016)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

Tabelle 7 zeigt, dass sich der Großteil der geförderten Betriebe in Oberösterreich (41%) und in der Steiermark (24%) befindet. Im Jahr 2015 wurden Projekte nur in Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und in der Steiermark abgeschlossen (Fördersumme rund 1,8 Mio. Euro), 2016 in allen Bundesländern (Fördersumme rund 73 Mio. Euro, inklusive der nur in Wien ausbezahlten Top-ups). Die ausbezahlte Fördersumme beträgt somit laut vorliegender Zahlungsdatenbank rund 74,8 Mio. Euro. Der durchschnittliche Förderbetrag inklusive Top-ups lag bei 18.806 Euro/Betrieb und damit für die bisher berücksichtigten Projekte unter dem durchschnittlichen Förderbetrag der Vorperiode 2007-13 (21.395 Euro/Betrieb; BMLFUW, 2016b).

Tabelle 7: Verteilung der Betriebe und Fördersummen nach Bundesländern (2015-2016)

Bundesland	Betriebe		Fördersumme		Förderbetrag/Betrieb
	Anzahl	in %	in 1.000 €	in %	in €
Burgenland	57	1,4%	1.043	1,4%	18.296
Kärnten	161	4,0%	3.349	4,5%	20.804
Niederösterreich	644	16,2%	11.925	15,9%	18.517
Oberösterreich	1631	41,0%	30.395	40,6%	18.636
Salzburg	320	8,0%	7.955	10,6%	24.861
Steiermark	952	23,9%	13.625	18,2%	14.312
Tirol	175	4,4%	5.332	7,1%	30.471
Vorarlberg	17	0,4%	721	1,0%	42.409
Wien	21	0,5%	464	0,6%	22.113
Gesamt	3.978	100%	74.812	100%	18.806

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

Zur Darstellung der geförderten Betriebe und Fördersummen (mit abgeschlossenen Projekten im Zeitraum 2015-2016) nach den betriebspezifischen Kenngrößen Rechtsform, Geschlecht und Alter der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wurden die Zahlungs- mit den Evaluierungsdaten verknüpft. Wie in Tabelle 8 dargestellt, können rund 68% der Betriebe und rund 66% der Fördersummen der Rechtsform „natürliche Personen“ und rund 26% der Rechtsform „Ehegemeinschaft“ zugeordnet werden.

Tabelle 8: Betriebe nach Rechtsform, Geschlecht und Alter der betriebsführenden Personen (2015-2016)

Kenngröße	Betriebe		Fördersummen	
	Anzahl	in %	in 1.000 €	in %
Betriebe in der Zahlungsdatenbank	3.978		74.812	
nach Verknüpfung mit Evaluierungsdaten	3.967	99,7%	74.719	99,9%
Rechtsform				
Ehegemeinschaften	1.040	26,2%	19.602	26,2%
Lebensgemeinschaften	4	0,1%	32	0,0%
Personengemeinschaften	65	1,6%	1.213	1,6%
Natürliche Personen	2.707	68,2%	49.1246	65,7%
Sonstige	154	3,9%	4.746	6,3%
Summe	3.970	100%	74.719	100%
Geschlecht, natürliche Personen				
männlich	1.881	69,5%	36.651	74,6%
weiblich	826	30,5%	12.475	25,4%
Summe	2.707	100%	49.126	100%
Alter, natürliche Personen*				
< 40 Jahre	1.038	38,3%	22.795	46,4%
>= 40 Jahre	1.669	61,7%	26.331	53,6%
Summe	2.707	100%	49.126	100%

Anmerkung: *Alter der betriebsleitenden Person im Jahr 2015

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und der LE-Evaluierungsdatenbank

Unter der ausschließlichen Berücksichtigung der Rechtsform „natürliche Personen“ zeigt sich, dass gut zwei Drittel der betriebsführenden Personen männlich und ein knappes Drittel weiblich sind. Bei der Betrachtung der Fördersummen beträgt das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen betriebsführenden Personen etwa drei zu eins.

Die Auswertung des Alters der betriebsleitenden Person zeigt für die Rechtsform der „natürlichen Personen“, dass rund 38% der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen im Referenzjahr

2015 jünger als 40 Jahre alt waren. Im Durchschnitt erhalten die Förderwerber und Förderwerberinnen unter 40 Jahren einen höheren Förderbetrag pro Kopf als die älteren. Eine mögliche Erklärung dafür sind größere Investitionen nach einer Hofübernahme.

Tabelle 9 und Abbildung 3 stellen die Verteilung der Förderfälle und -summen sowie die Anzahl der Betriebe nach Fördergegenständen (Code 1) dar. 54% der Förderfälle (bzw. 75% der ausbezahlten Fördersumme) entfallen auf „Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsräume, Verarbeitung und Vermarktung, inklusive technischer Einrichtungen“ (57% der Betriebe, 15.184 Euro/Förderfall). Davon betreffen 1.378 Förderfälle (d.h. 37%) Stallbauten, die sich auf rund zwei Drittel „besonders tierfreundliche Haltung“ und ein Drittel auf „Mindeststandard“ aufteilen (siehe Tabelle 11). An zweiter Stelle hinsichtlich der Förderfälle stehen Förderfälle zu „Maschinen, Geräte und Anlagen der Innenwirtschaft“ (16% der Fälle, 8% der ausbezahlten Fördersumme, 24% der Betriebe) mit durchschnittlich 5.791 Euro/Förderfall, gefolgt von Biomasseheiz- und Düngersammelanlagen (12% der Förderfälle, 3,5% der ausbezahlten Fördersumme, 15% der Betriebe). Andere Förderfälle spielen eine untergeordnete Rolle. Über alle Förderfälle hinweg wurden im Durchschnitt 10.950 Euro/Förderfall an Fördermitteln ausbezahlt (Maximum: 32.448 Euro/Förderfall im Gartenbau; Minimum: 2.709 Euro/Förderfall bei „Verbesserung der Umweltwirkung“).

Tabelle 9: Förderfälle, Fördersummen und Betriebe nach Fördergegenständen (2015-2016)

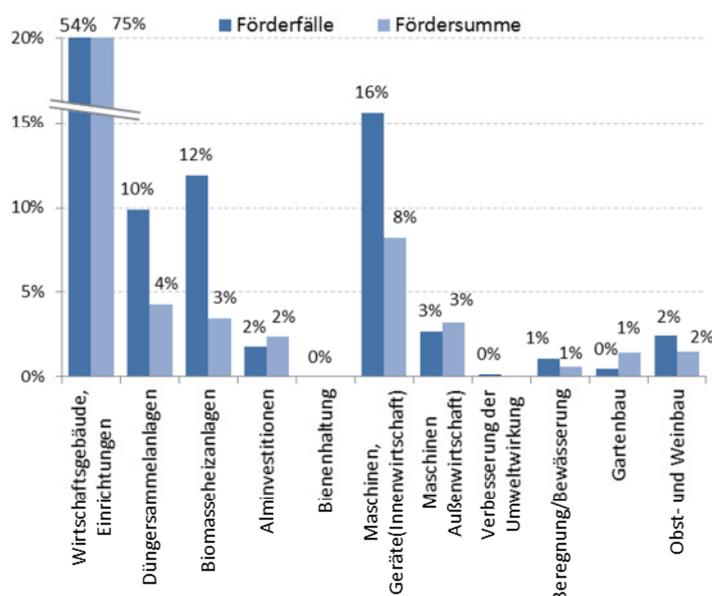
Code 1	Fördergegenstand	Förderfälle		Fördersumme		Betriebe*		Förderbetrag je	
		Anzahl	in %	in 1.000 €	in %	Anzahl	in %	Förderfall in €	Betrieb in €
9.2.1	Wirtschaftsgebäude/-räume	3.685	53,9%	55.952	74,8%	2.280	57,3%	15.184	24.540
9.2.2	Düngersammelanlagen	675	9,9%	3.217	4,3%	594	14,9%	4.765	5.415
9.2.3	Biomasseheizanlagen	813	11,9%	2.594	3,5%	594	14,9%	3.190	4.367
9.2.4	Alminvestitionen	121	1,8%	1.777	2,4%	77	1,9%	14.686	23.079
9.2.5	Bienenhaltung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0
9.2.6	Maschinen Innenwirtschaft	1.066	15,6%	6.173	8,3%	970	24,4%	5.791	6.364
9.2.7	Maschinen Außenwirtschaft	184	2,7%	2.400	3,2%	181	4,6%	13.043	13.259
9.2.8	Verbesserung Umweltwirkung	12	0,2%	33	0,04%	12	0,3%	2.708	2.708
9.2.9	Beregnung und Bewässerung	74	1,1%	465	0,6%	72	1,8%	6.284	6.459
9.2.10	Gartenbau	33	0,5%	1.071	1,4%	30	0,8%	32.448	35.693
9.2.11	Obst- und Weinbau	169	2,5%	1.131	1,5%	106	2,7%	6.692	10.669
Gesamt		6.832	100%	74.812	100%	3.978	100%	10.950	18.806

Anmerkung: *Ein Betrieb kann gleichzeitig bei mehreren Fördergegenständen vertreten sein.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

Werden die anrechenbaren Kosten der Investitionsprojekte laut Bewilligungsdatenbank mit den Förderbeträgen laut Zahlungsdatenbank verknüpft, können Förderintensitäten (Verhältnis von Förderbeträgen zu anrechenbaren Kosten) berechnet werden: Über alle Fördergegenstände hinweg beträgt die Förderintensität in Summe rund 21% und schwankt dabei je nach Fördergegenstand zwischen jeweils ca. 20% (für Investitionen in Düngersammelanlagen, in Maschinen, Geräte und Anlagen der Innenwirtschaft und in Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen) und ca. 37% (für Investitionen in die Verbesserung der Umweltwirkung). Diese Ergebnisse sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Datenlage in der Zahlungs- und der Bewilligungsdatenbank mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 3: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen der VHA 4.1.1 nach Fördergegenstand (2015-2016)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

Eine Aufteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Fördergegenstand und Geschlecht der betriebsleitenden Person ist entsprechend den Evaluierungsdaten in Tabelle 10 dargestellt. Im Unterschied zu Tabelle 9 sind hier aufgrund der Datenlage nur die Betriebe „natürlicher Personen“ berücksichtigt. Dabei entfallen rund 70% der Förderfälle und gut 74 % der Fördersummen auf männliche Betriebsleiter (siehe auch Tabelle 8). Die auf der Code 1-Ebene bestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechterverhältnissen lassen aber keine eindeutigen Interpretationen zu, zumal die Betriebsleitung aus unterschiedlichen Beweggründen erfolgt.

Tabelle 10: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen (inklusive Top-ups) nach Fördergegenstand und Geschlecht der betriebsleitenden Person der Betriebsform „natürliche Person“ (2015-2016)

Code 1	Fördergegenstand	Förderfälle			Fördersumme		
		Anzahl	% männlich	% weiblich	in 1.000 €	% männlich	% weiblich
9.2.1	Wirtschaftsgebäude/-räume	1.519	70,3%	29,7%	36.936	74,7%	25,3%
9.2.2	Düngersammelanlagen	431	69,6%	30,4%	2.303	69,6%	30,4%
9.2.3	Biomasseheizanlagen	449	61,0%	39,0%	1.941	60,5%	39,5%
9.2.4	Alminvestitionen	52	82,7%	17,3%	1.404	89,8%	10,3%
9.2.5	Bienenhaltung, Honigerzeugung	0	0%	0%	0	0%	0%
9.2.6	Maschinen, Geräte Innenwirtschaft	614	71,0%	29,0%	3.841	75,4%	24,7%
9.2.7	Maschinen, Geräte Außenwirtschaft	84	70,2%	29,8%	899	70,7%	29,3%
9.2.8	Verbesserung der Umweltwirkung	10	90,0%	10,0%	27	901,0%	9,0%
9.2.9	Beregnung- und Bewässerung	58	87,9%	12,1%	369	87,3%	12,7%
9.2.10	Gartenbau	25	68,0%	32,0%	525	76,3%	23,7%
9.2.11	Obst- und Weinbau	80	82,5%	17,5%	881	84,7%	15,3%
Gesamt		3.322	69,9%	30,1%	49.126	74,6%	25,4%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungs- und LE-Evaluierungsdatenbank

Knapp 46% der bisher ausbezahlten Fördersummen bzw. 20% der Förderfälle entfallen auf Stallbauten. Aus Tabelle 11 geht hervor, dass der Großteil (82% der Fördersummen, 68% der Förderfälle) auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme entfällt. In besonders tierfreundli-

che Stallbauten wurde überwiegend in der Rinderhaltung investiert (81% der Förderfälle der „besonders tierfreundliche Haltung“, gefolgt von der Hühnerhaltung mit 9% der Förderfälle). In der Kategorie „Mindeststandards“ entfallen 58% der Förderfälle auf Rinder und 34% auf Schweine.

Tabelle 11: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Stallkategorie und Tierarten (2015-2016)

Kategorie	Anzahl Förderfälle (in % von gesamt)	in % von Stallbaukategorie	Fördersumme in 1.000 € (in % von gesamt)	in % von Stallbaukategorie	Förderbetrag pro Förderfall in €
besonders tierfreundlich	940 (68,2%)	100,0%	27.841 (81,6%)	100,0%	29.619
Rinder	764	81,3%	22.024	79,1%	28.827
Schweine	19	2,0%	349	1,3%	18.344
Hühner	80	8,5%	4.121	14,8%	51.516
Schafe	30	3,2%	503	1,8%	16.754
Ziegen	13	1,4%	416	1,5%	31.998
Pferde	27	2,9%	303	1,1%	11.227
sonstige	7	0,7%	126	0,5%	18.054
Mindeststandard	438 (31,8%)	100,0%	6.278 (18,4%)	100,0%	14.332
Rinder	254	58,0%	2.798	44,6%	11.018
Schweine	148	33,8%	2.468	39,3%	16.674
Hühner	23	5,3%	903	14,4%	39.240
Schafe	0	0,0%	0	0,0%	0
Ziegen	0	0,0%	0	0,0%	0
Pferde	10	2,3%	37	0,6%	3.745
sonstige	3	0,7%	71	1,1%	23.795
Stallbau gesamt	1.378		34.119		24.760

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

In Tabelle 12 erfolgt eine andere Darstellungsform der Förderfälle und Fördersummen nach Tierarten und Stallkategorien (besonders tierfreundlich oder Mindeststandard). Nahezu drei Viertel aller Förderfälle und Fördersummen entfallen auf die Rinderhaltung, gefolgt von der Schweine- und Hühnerhaltung (wobei sich deren Anteile in Bezug auf Förderfälle und Fördersummen gegengleich darstellen). Beim Blick auf die Förderbeträge pro Förderfall spiegeln sich in Bezug auf die Stallkategorien u.a. einerseits die höheren Fördersätze für „besonders tierfreundliche Stallhaltungsformen“ und andererseits die Unterschiede zwischen den einzelnen Tierarten wieder. In der Hühnerhaltung werden die höchsten Förderbeträge je Förderfall ausbezahlt (im Durchschnitt 48.774 Euro).

Tabelle 12: Verteilung der Förderfälle und Fördersummen nach Tierarten und Stallkategorie (2015-2016)

Tierarten	Anzahl Förderfälle (in % von gesamt)	in % der Tierart	Fördersumme in 1.000 € (in % von gesamt)	in % der Tierart	Förderbetrag pro Förderfall in €
Rinder	1.018 (73,9%)		24.822 (72,8%)		24.383
besonders tierfreundlich	764	75,0%	22.024	88,7%	28.827
Mindeststandard	254	25,0%	2.798	11,3%	11.018
Schweine	167 (12,1%)		2.816 (8,3%)		16.864
besonders tierfreundlich	19	11,4%	349	12,4%	18.344
Mindeststandard	148	88,6%	2.468	87,6%	16.674
Hühner	103 (7,5%)		5.024 (14,7%)		48.774
besonders tierfreundlich	80	77,7%	4.121	82,0%	51.516
Mindeststandard	23	22,3%	903	18,0%	39.240
Schafe	30 (2,2%)		503 (1,5%)		16.754
besonders tierfreundlich	30	100,0%	503	100,0%	16.754
Mindeststandard	0	0,0%	0	0,0%	0
Ziegen	13 (0,9%)		416 (1,2%)		31.998
besonders tierfreundlich	13	100,0%	416	100,0%	31.998
Mindeststandard	0	0,0%	0	0,0%	0
Pferde	37 (2,7%)		341 (1,0%)		9.205
besonders tierfreundlich	27	73,0%	303	89,0%	11.227
Mindeststandard	10	27,0%	37	11,0%	3.745
Sonstige	10 (0,7%)		198 (0,6%)		19.776,3
besonders tierfreundlich	7	70,0%	126	63,9%	18.054
Mindeststandard	3	30,0%	71	36,1%	23.795
Gesamt	1.378		34.119		24.760
besonders tierfreundlich	940 (68,2%)		27.841 (81,6%)		29.619
Mindeststandard	438 (31,8%)		6.278 (18,4%)		14.332

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

3.4 Beantwortung der Evaluierungsfrage zu SPB 2A

Evaluierungsfrage für SPB 2A: „In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und –modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung, zu verbessern?“

Für die Evaluierung waren eine umfassende Beantwortung der Evaluierungsfrage und insbesondere eine Quantifizierung aufgrund der geringen Zahl an abgeschlossenen Projekten und der Datenlage vorerst nicht möglich. Daher wird im Folgenden versucht, v.a. qualitativ bzw. auf Basis der Einschätzungen von Experten und Expertinnen auf einzelne Aspekte der Evaluierungsfrage einzugehen. Zunächst wird dabei die Wirkung der Kern-VHA 4.1.1 beschrieben, gefolgt von einer Beschreibung weiterer, dem SPB 2A prioritär und zusätzlich zugeordneter VHAen.

3.4.1 Wirkung der VHA 4.1.1 auf den SPB 2A

Wie bereits in Kapitel 3.2 angemerkt, liegen derzeit noch keine Ergebnisse zur Wirkung der VHA 4.1.1 auf den Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) des SPBs 2A vor. Im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung des vorherigen Programms LE 07-13 lautete der entsprechende Ergebnisindikator zur vergleichbaren Maßnahme M121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) „Steigerung der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betriebe“. Laut den Evaluierungsergebnissen vorheriger Programmperioden (z.B. BMLFUW, 2016b) hat die Maßnahme „Investiti-

onsförderung“ einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe (1.242 Euro/Betrieb und Jahr laut European Commission, 2014, S. 62); siehe auch Kapitel 3.3.2.

Auch wenn für das laufende Programm LE 14-20 der Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) ein Indikator zur Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors ist (siehe dazu auch European Commission, 2016), so ist die Evaluierungsfrage zum SPB 2A umfassender formuliert, indem sie über die Wirkung auf die Wirtschaftsleistung hinaus nach den Wirkungen auf Betriebsumstrukturierung und Modernisierung fragt. In diesem Zusammenhang sei die Evaluierung der Investitionsförderung für das vorherige Förderprogramm LE 07-13 (siehe BMLFUW, 2010) erwähnt, im Rahmen derer festgestellt wurde, dass die Investitionsförderung der Zielsetzung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Unterstützung von Investitionen im Bereich Maschinen, energieeffiziente Technologien, Stallgebäude etc. gerecht wird. Ebenso ist laut BMLFUW (2010) beobachtbar, dass die geförderten Investitionen oft eine Anschubwirkung für Folgeinvestitionen haben. Studienergebnisse im Zuge der Evaluierung des LE 07-13 zeigten, dass Betriebe, die eine Investitionsförderung erhalten haben, im Durchschnitt die landwirtschaftlich genutzte Fläche und den Tierbestand stärker ausweiten konnten als nicht geförderte Betriebe (siehe Dantler et al., 2010, S. 82 und 86f).

3.4.2 Wirkung weiterer zugeordneter VHAen auf den SPB 2A

Dem SPB 2A **prioritär** zugeordnet sind neben VHA 4.1.1 die VHAen der **M01 – „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“** (26 Projekte). Ca. 40% der Ausgaben für VHA 1.1.1 mit 2.110 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (bzw. 30% für M01) können dem SPB 2A zugewiesen werden.

Bei der **M02 – „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“** wurden keine Projekte abgeschlossen. Ziele dabei sind laut LE-Programm eine Steigerung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen zur Erhöhung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit der **M16 – „Zusammenarbeit“** sollen laut LE-Programm Anreize zur Zusammenarbeit und Bildung von Innovationen geschaffen werden (Effizienzeffekte, wettbewerbsfähige Marktteilnahme). Davon sind dem SPB 2A die VHA 16.1.1 (ein abgeschlossenes Projekt) und VHA 16.2.1 (kein abgeschlossenes Projekt) prioritär zugeordnet. Vier der sieben laufenden Projekte unter M16 werden v.a. dem SPB 2A zugeordnet.

Die folgenden (**zusätzlichen**) **Wirkungen** anderer VHAen auf den SPB 2A basieren v.a. auf Einschätzungen der Evaluatoren und Evaluatorinnen anderer Evaluierungspakete:

a) Projektbezogene VHAen:

Die Förderungen für Investitionen unter M04.1 – „Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“, M04.2 – „Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und M04.3 – „Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ unterstützen laut LE-Programm die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

- **VHA 4.2.1** – „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (41 Projekte): Berechnungen auf Basis einer Befragung im Jahr 2017 (29 Betriebe; siehe dazu

den Evaluierungsbericht anderer Autoren und Autorinnen zu SPB 3A in BMLFUW, 2017d) ergeben, dass Wertschöpfung, Erlös und Gewinn bei den Betrieben gestiegen sind. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben sind Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität gesunken, bei den nichtlandwirtschaftlichen Betrieben gestiegen; in beiden Gruppen sind Arbeitsplätze und Produktionskapazitäten gestiegen. Die Investitionen dienen v.a. einer verbesserten Verarbeitung und Vermarktung; Wettbewerbsvorteile sehen die geförderten Betriebe v.a. durch eine höhere Produktqualität. Durch die Investitionen profitieren liefernde Landwirte und Landwirtinnen (gesicherte Abnahmemengen, Wertschöpfung) sowie Abnehmer und Abnehmerinnen, v.a. der Handel (Produktqualität, Umsatz, Zeiteffizienz).

- **VHA 4.3.1** – „Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur“ (4 Projekte, 1.267 ha): Die bewässerte Fläche wurde nicht erweitert. Alle Projekte investierten in die Steuerung elektrisch betriebener Pumpen (d.h. Verringerung des Arbeitszeitaufwands zur Überwachung der Anlage).

- **VHA 4.3.2** – „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“ (28 Projekte): Forstliche Erzeugnisse sind für viele gemischt land- und forstwirtschaftliche Betriebe ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Eine höhere Erschließungsdichte forstlicher Produktionsflächen aufgrund der Förderung bewirkt eine Steigerung der betrieblichen Wirtschaftsleistung durch einen wirtschaftlicheren Traktoreneinsatz bei der Waldbewirtschaftung, einen besseren Arbeitskräfteeinsatz, bessere Maschinenauslastungen, geringere Holzerntekosten, neue Marktchancen für Betriebe (z.B. im Tourismus: Wanderwege, Lehrpfade, Mountainbike Trails).

- **VHA 16.3.1** – „Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern und Teilnehmerinnen – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen“ (keine abgeschlossenen Projekte, 10 bewilligte Projekte, v.a. Urlaub am Bauernhof, Wegenetz, touristische Angebots- und Markenentwicklung); **VHA 16.10.1** – „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ (1 abgeschlossenes Projekt zum Cluster Urlaub am Bauernhof); **VHA 16.10.2** – „Einrichtung und Betrieb von Netzwerken“ (keine abgeschlossenen Projekte): Landwirtschaftliche Betriebe könnten generell von der Zusammenarbeit im Tourismus bzw. im Cluster profitieren (z.B. Entwicklung innovativer touristischer Angebote, gemeinsame Organisation von Arbeitsabläufen, Umsatzsteigerung).

b) Flächen-/tierbezogene VHAen:

- **M10.1** – „Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen“ („ÖPUL“, 61% der Betriebe, rund 2 Mio. ha): Laut LE-Programm ist ein Ziel der M10 u.a. eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn mit den Förderungen v.a. Mehraufwendungen/Mindererträge ausgeglichen werden sollen, sind für einige ÖPUL-VHAen positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung der Betriebe über Nischenprodukte und entsprechende Vermarktung denkbar (z.B. gefährdete Nutztierassen, seltene Kulturpflanzen, Alpung und Behirtung, Silageverzicht). Änderungen der VHAen über Programmperioden hinweg könnten Betriebsumstrukturierung und -modernisierung beeinflussen (z.B. „Integrierte Produktion“). Andere ÖPUL-VHAen (VHA 10.1.8 – „Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip Till)“, VHA 10.1.9 – „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“, VHA 10.1.10 – „Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen“, VHA 10.1.13 – „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau“, VHA 10.1.16 – „Vorbeugender Grundwasserschutz“) haben zum Ziel, Ressourcen (Boden, Nährstoffe) und Wirtschaftsleistung der Betriebe nachhaltig zu sichern. Die geförderten Verfahren (z.B. Bodenbearbeitung, Dünger-

ausbringung, Bodenuntersuchung, Pflanzenschutz) tragen zur Modernisierung bei (z.B. Nutzung des technischen Fortschritts).

- **VHA 11.2.1** – „Beibehaltung ökologischer/biologischer Wirtschaftsweisen“ (13% der Betriebe): Aussagen zur M10.1 könnten teilweise auch auf die VHA 11.2.1 zutreffen. Laut LE-Programm besteht eine positive Wechselwirkung zur VHA 4.1.1 (hoher Anteil an Biobetrieben, Nutzung der VHA 4.1.1 zur Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise). Laut Buchführungsdaten (2015) sind die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) und Erwerbseinkommen je Arbeitskraft des Unternehmerhaushalts (AK-U) der Biobetriebe höher im Vergleich zu den konventionellen Betrieben, v.a. aufgrund unterschiedlicher Ertrags-Aufwandsrelationen (z.B. bei den Bio-Marktfruchtbetrieben v.a. höhere monetäre Erträge der Tierhaltung und der öffentlichen Gelder, niedrigere Aufwendungen, insbesondere für Düngemittel).

- **VHA 12.1.1** – „Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“ (20 Betriebe, 60 ha): Die VHA kann indirekt zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen (Abgeltung von Natura 2000-Auflagen), der Beitrag zu SBP 2A wird allerdings als marginal eingeschätzt.

- **M13** – „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“: Die Maßnahme zielt laut LE-Programm auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ab. Sie wirkt generell auf das Einkommen der Betriebe. Insbesondere bei der M13.1 („Ausgleichszahlungen für Berggebiete“, rund 42% der Betriebe) besteht im Berggebiet ein enges Verhältnis zur betrieblichen Produktionsleistung. Ohne Intervention könnten Wirtschaftsleistung und Wirtschaftlichkeit sinken und zur Einstellung der Bewirtschaftung führen (mit Konsequenzen auf z.B. SPB 4A und 4C).

- **M14.1** – „Tierschutzzahlungen“: Ca. 37.000 Betriebe bzw. 40% der Tiere in den geförderten Tierkategorien nahmen an der VHA 14.1.1 – „Steigerung des Tierwohls durch Weidehaltung“ teil. Die Förderung dient laut LE-Programm dem Ausgleich von Leistungseinbußen und erhöhtem Arbeitsaufwand. Die Teilnahme an Qualitätsmarkenprogrammen könnte eine positive Wirkung auf die Wertschöpfung haben. Die VHA 14.1.2 – „Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine“ kann auch zur Betriebsumstrukturierung und –modernisierung (tierfreundlichere Stallhaltung) führen.

3.5 Wirkung der VHA 4.1.1 auf andere SPBe

Laut LE-Programm (BMLFUW, 2017a, S. 341ff) hat die VHA 4.1.1 auch Wirkungen auf andere SPBe (1.614 Förderfälle bis Ende 2016; Fördersumme rund 6,7 Mio. Euro laut Zahlungsdatenbank); siehe auch Kapitel 3.1.3. Die Einschätzungen zu den Wirkungen werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Da nicht für alle Förderfälle Evaluierungsdaten vorhanden sind, dürften manche der angegebenen Werte zu den im Folgenden angeführten SPBen die tatsächlichen Werte unterschätzen. Außerdem lagen für einzelne SPBe oftmals nur wenige abgeschlossene Projekte vor. Insofern können aus den vorhandenen Daten keine Wirkungen im engeren Sinn als vielmehr Wirkungspotenziale für einzelne, den jeweiligen SPBen zugeordnete Aspekte abgeleitet werden. Ergänzt werden die Auswertungen um Aussagen von Experten und Expertinnen anderer Evaluierungspakete. Weitere Details zu den jeweiligen SPBen finden sich in BMLFUW (2017d).

- **SPB 3B** – „Risikomanagement“ (alle Förderfälle der VHA 4.1.1 laut Zahlungsdatenbank): Zum diesem SPB wurde keine VHA entsprechend der VO (EU) Nr. 1305/2013 programmiert. Durch die VHA 4.1.1 kann jedoch z.B. das betriebliche Liquiditätsrisiko reduziert werden.

- **SPB 4B** – „Verbesserung der Wasserwirtschaft“ (Düngersammelanlagen; 673 Förderfälle; Fördersumme rund 3,2 Mio. Euro): Laut Evaluierungsdatenbank wurde mit 336 Projekten ein Lagerraum für 326.000 m³ geschaffen, davon 310.000 m³ für Flüssig-, der Rest für Festmist. Die VHA 4.1.1 besitzt neben der Förderung der Erstellung auch hinsichtlich der Förderung der Ausweitung von Düngelagerstätten eine hohe Wasserschutzwirkung. Die Ausweitung von Jauche- und Güllelagerstätten hat einen größeren Effekt als die Ausweitung von Mistlagerplatz, denn Mist kann kurzzeitig ausgelagert werden. Die Erfassung der Güllemenge und des tatsächlichen N-Gehalts der Gülle sind eine wesentliche Voraussetzung für die Düngeplanung. Eine detaillierte Bewertung war im Rahmen dieser Evaluierung bisher nicht möglich. Laut Auskunft eines Evaluators des SPB 4B dürfte bei Güllelagerstätten nur in geringem Umfang der tatsächliche N-Gehalt der Gülle bekannt ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Evaluator für neu errichtete geförderte Güllelagerstätten die Vorschreibung eine Mindestanzahl verpflichtender Untersuchungen des N-Gehaltes.

- **SPB 5A** – „Effizienzsteigerung der Wassernutzung“ (Beregnungs- u. Bewässerungseinrichtungen, inklusive Obst-, Weinbau; 102 Förderfälle; rund 595.400 Euro): Laut Evaluierungsdatenbank werden 88 Projekte und eine (bestehende und/oder neue) Fläche von 2.396 ha für Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen zugeordnet.

- **SPB 5B** – „Effizienzsteigerung der Energienutzung“ (Gartenbau – Energieeinsparung, Heizungsverbesserung; 6 Förderfälle; rund 130.000 Euro; keine Daten laut Evaluierungsdatenbank).

- **SPB 5C** – „Erneuerbare Energie“ (Verbesserung der Umweltleistung - Umrüstung auf Pflanzenölmotoren mit 2 Förderfällen und 4.400 Euro; Biomasseheizanlagen mit 813 Förderfällen und rund 2,6 Mio. Euro): Laut Evaluierungsdatenbank wurden 540 Projekte gefördert mit einer installierten Kesselleistung von 21.101 kW. Auf Basis der getroffenen Annahmen (1.600 Volllaststunden, 80% Wirkungsgrad, 11,63 kWh/kg Heizöl; BLT Wieselburg) ergibt sich für diese Projekte eine Einsparung von rund 4,37 Mio. Liter Heizöl.

- **SPB 5D** – „Verringerung von Emissionen“ (532 Förderfälle, 3,1 Mio. Euro): Laut Zahlungsdatenbank können 516 Förderfälle der Lagerung von Flüssigmist (davon 295 Förderfälle zur Lagerungsschaffung von rund 310.000 m³) zugeordnet werden. Zur bodennahen Gülleausbringung wurden 13 Förderfälle (davon 9 mit einem potenziellen Ausbringungsvolumen von rund 53.000 m³), zur Anschaffung von Gülleseparatoren 2 Förderfälle (keine Daten zur Ausbringung) und ein Förderfall zur „Umrüstung auf Elektromotoren“ abgeschlossen.

3.6 Schlussfolgerungen, Empfehlungen und geplante Arbeiten

3.6.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Viele, sehr unterschiedliche VHAen sind dem SPB 2A zugeordnet, wobei die VHA 4.1.1 eine Kern-VHA darstellt. Bislang wurden 2,65% aller landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der VHA 4.1.1 gefördert (Ziel: 13,32%), der Großteil dabei entfiel auf Förderungen von Investitionen in Stallungen und Wirtschaftsgebäude (v.a. Rinder). Qualitative Ergebnisse deuten auf positive Wirkungen anderer VHA auf SPB 2A hin.

Je nach Investitionsvorhaben stellt der Nachweis der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes in Form einer Projektbeurteilung, eines Betriebsplanes oder eines Betriebskonzeptes eine Fördervoraussetzung dar. Zu deren Erstellung und um aus Sicht der Landwirte und Landwirtinnen die richtigen Handlungsoptionen treffen zu können, sind möglichst genaue betriebspezifische Daten notwendig. Ergebnisse von Studien vergangener Evaluierungsperioden (z.B. Sandbichler et al., 2012) weisen auf eine zum Teil mangelnde Verfügbarkeit an einzelbetrieblichen Aufzeichnungen hin. Daher wird empfohlen, weiterhin verstärkt Bildungsmaßnahmen zu betrieblichen Aufzeichnungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzubieten.

Im April 2017 veröffentlichte der Österreichische Rechnungshof (2017) einen Prüfbericht bezüglich der VHA „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ aus dem österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14–20) bzw. der vergleichbaren Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ aus dem vorherigen Programm (LE 07–13). Ziel der Gebarungüberprüfung war unter anderem auch die Abwicklung der Investitionsförderung. Anmerkungen betrafen die Zielgerichtetheit, Priorisierung, Zielkonflikte und Redundanzen und damit die Steuermöglichkeit der VHA. Hinsichtlich der Umsetzung wurden fehlende Vorgaben für eine einheitliche Projektbeurteilung bemängelt. Hinweise zu den Projektauswahlkriterien betrafen u.a. das Schema der Punktevergabe. Für eine detaillierte Ausführung der einzelnen Punkte sowie der Empfehlungen wird auf den Bericht des Österreichischen Rechnungshofes (2017) verwiesen.

Im Rahmen der Evaluierung konnte der Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) bisher noch nicht quantifiziert werden. Zum einen spiegeln sich die ökonomischen Auswirkungen von getätigten Investitionen der VHA 4.1.1 erst mit einer Zeitverzögerung in den Betriebsergebnissen (insbesondere den Buchführungsdaten) wider (Dantler et al., 2010). Zum anderen lagen für die Evaluierung nur Buchführungsdaten für das Jahr 2015 vor. Zusammen mit der relativ geringen Zahl an bis 2016 abgeschlossenen Projekten machte dies eine kontrafaktische Analyse unmöglich.

Darüber hinaus bestehen bei der VHA 4.1.1 Probleme hinsichtlich der Datenverfügbarkeit und –qualität:

- **Quantität:** Nicht alle Daten auf den Antragsformularen abgefragten Daten standen für die Evaluierung zur Verfügung. Zudem fehlen bei manchen Förderfällen teilweise oder vollständig die entsprechenden Evaluierungsdaten. Derzeit liegen die Betriebskonzepte bzw. Betriebspläne nicht in einer auswertbaren einzelbetrieblichen Datenbank vor. Darüber hinaus handelt es sich zum Teil um Berechnungen mithilfe von Standardwerten und um Planungsdaten (Zieljahr). Ob diese Daten daher für Berechnungen herangezogen werden können, ist zu klären. Die Ergebnisse der Projektbeurteilungen seitens der bewilligenden Stellen (11 Kriterien mit Punktevergaben; siehe BMLFUW, 2017c) liegen für die Evaluierung nicht vor.
- **Qualität:** Bei VHA 4.1.1 umfasst ein Projektantrag oft unterschiedliche Förderfälle, die mehr oder weniger funktionell zusammenhängen (z.B. Stallbau, Frontlader, Heizkesselbau). Nachdem sich die Evaluierungsdaten aber auf den gesamten Projektantrag beziehen (d.h. auf alle unter einem Projekt subsummierten Förderfälle), sind keine Aussagen zu den einzelnen Förderfällen möglich. Oft fehlen auch Antrags- und/oder Betriebsnummern in den

Evaluierungsdaten, wodurch bei manchen Förderfällen bzw. Projektanträgen keine Zuordnung zu den Zahlungsdaten möglich ist.

- Die Antragsformulare liegen - nach mehreren Überarbeitungsschritten - in unterschiedlichen Versionen vor. Dadurch ändert sich allerdings die zu jedem Evaluierungszeitpunkt verfügbare Datengrundlage.

Aus den bisherigen Erkenntnissen kann im Zusammenhang mit künftigen Evaluierungen Folgendes empfohlen werden:

- Analyse von Detailfragen im Zusammenhang mit der Evaluierungsfrage von SPB 2A sowie mit der Kern-VHA 4.1.1, gegebenenfalls im Zuge von Evaluierungsstudien (siehe auch Kapitel 3.6.2 und 3.6.3).
- Verbesserung der Datengrundlage (vollständige Datenerfassung laut Antragsformular inklusive Evaluierungsdaten, vollständige Datenbereitstellung für die Evaluierung)
- Erschließung weiterer Datenquellen (z.B. Betriebskonzepte, -pläne).
- Überarbeitung der Antragsformulare (Einarbeitung evaluierungsrelevanter Fragen)

3.6.2 Geplante Arbeiten im Rahmen zukünftiger Evaluierungsschritte und Herausforderungen

Für zukünftige Evaluierungsschritte ist geplant, die vorhandene Daten – gegebenenfalls nach einer entsprechenden Verknüpfung mit INVEKOS-Daten – nach verschiedensten Kriterien (Betriebstyp, Bewirtschaftungssystem, Betriebsstruktur etc.) auszuwerten, um dadurch Einblicke zu Tendenzen, Schwerpunkten oder zu treffenden Annahmen zu erhalten.

Für den Durchführungsbericht 2019 ist es das Ziel, neben zusätzlichen Ergebnisindikatoren insbesondere den Ergebnisindikator R2 (Arbeitsproduktivität) auf Basis von Buchführungsdaten und mithilfe komplexerer quantitativer Evaluierungsmethoden (z.B. CDiD; siehe dazu auch Kapitel 2.3) zu quantifizieren. Entsprechende Studien, die diese Methoden für Österreich für vergangene Förderperioden für die „Investitionsförderung“ anwenden, sind jene von Dantler et al. (2010) oder der European Commission (2014). Die Anwendbarkeit dieser quantitativen Methoden hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse zum Ergebnisindikator R2 vor, da sich die ökonomischen Auswirkungen von getätigten Investitionen wie z.B. jene im Rahmen der VHA 4.1.1 erst mit einer Zeitverzögerung in den Buchführungsdaten widerspiegeln (Dantler et al., 2010) und Zahlungsdaten nur für zwei Jahre (2015, 2016) bzw. Buchführungsdaten für die Evaluierung vorerst nur bis 2015 vorliegen.

Eine Herausforderung bei der geplanten Quantifizierung des Ergebnisindikators R2 wird die Identifizierung geeigneter Kontrollbetriebe (d.h. Betriebe, die an der jeweiligen VHA nicht teilnehmen) anhand der Buchführungsdaten sein, auch weil im Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe nur eine relativ geringe Anzahl an Betrieben vorhanden ist. Werden beispielsweise alle VHAen mit einer Wirkung auf SPB 2A in der Analyse berücksichtigt (und damit auch z.B. M10.1 „ÖPUL“, siehe Kapitel 3.1.1), werden kaum noch Kontrollbetriebe zu ermitteln sein. Zudem sind dem SPB 2A unterschiedliche VHAen mit prioritären und zusätzlichen Wirkungen zugeordnet (wobei die Argumentation der Zuordnung der zusätzlichen Wirkungen laut LE-Programm nicht immer klar ist und zu prüfen ist). Eine aggregierte Berechnung des Ergebnisindikators R2 über alle VHAen hinweg erscheint daher nicht zielführend.

Aus den vorhin genannten Gründen soll eine Quantifizierung des Ergebnisindikators R2, wie mit dem BMLFUW abgestimmt, vorrangig für die dem SPB 2A prioritär zugeordnete Kern-VHA 4.1.1

im Rahmen des Evaluierungsberichtes des Jahres 2019 erfolgen. Nach Möglichkeit könnte eine Quantifizierung des Ergebnisindikators R2 auch für andere, dem SPB 2A ebenfalls zugeordnete investive VHAen (z.B. VHA 4.2.1 mit einer zusätzlichen Wirkung) erfolgen, deren Berücksichtigung allerdings auch Primärdatenerhebungen erfordern könnte. Auch ist eine etwaige Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Betrieben bzw. Sektoren (z.B. Forst) zu berücksichtigen (z.B. VHA 4.3.2). Eine Ermittlung des Ergebnisindikators R2 für andere zugeordnete VHAen soll künftig geklärt werden: Ein Wirkungszusammenhang mag gegeben sein, eine Quantifizierung erscheint jedoch aus derzeitiger Sicht herausfordernd. Die Wirkung dieser VHAen kann jedoch im Rahmen der Evaluierung qualitativ abgeschätzt werden.

Eine Evaluierungsmethode wie die CDiD-Methode (z.B. zur Quantifizierung des Ergebnisindikators R2) ist mit einem größeren Aufwand verbunden. Im Zuge der weiteren Evaluierungsschritte ist daher auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten (z.B. verfügbarer Zeitraum, Datenqualität, Anzahl an verfügbaren Betrieben) zu prüfen, welche Methode konkret zur Berechnung des Ergebnisindikators R2 angewendet werden kann bzw. soll (z.B. Matchingverfahren, DiD, einfacher eingegrenzter Gruppenvergleich anstelle eines Matchings bzw. als Vorstufe dazu, CDiD; siehe Dantler et al., 2010; EENRD, 2014). Weiters ist zu prüfen, ob bzw. welche spezifischen Detailarbeiten zu Ergebnisindikator R2 im Rahmen von zusätzlichen, zu vergebenden Evaluierungsstudien oder im Rahmen von Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen erfolgen sollen. In ähnlicher Weise ist eine etwaige Arbeitsteilung auch zur Quantifizierung der zusätzlichen Ergebnisindikatoren zu prüfen. Eine Methode wie z.B. die CDiD-Methode ist jedoch nicht nur für die Quantifizierung ökonomischer Indikatoren wie den Ergebnisindikator R2 von Bedeutung, sondern kann auch, z.B. unter Zuhilfenahme von INVEKOS-Daten, zur quantitativen Bewertung der strukturellen Wirkung der geförderten Betriebe herangezogen werden (siehe dazu auch Dantler et al., 2010 und Kapitel 3.6.3) und damit zur Beantwortung der Evaluierungsfrage von SPB 2A beitragen.

Im Zuge der künftigen Evaluierungstätigkeiten sind auch verschiedene qualitative Zugänge geplant. Beispiele dazu sind Befragungen von Experten und Expertinnen von bewilligenden Stellen, Förderwerberrn und Förderwerberinnen, Maßnahmenverantwortlichen etc., aber auch von Begünstigten nach Abschluss der Investitionstätigkeiten bzw. partizipatorische Zugänge (z.B. *world café Workshop*) oder Fallstudien (z.B. auf Basis der Betriebskonzepte bzw. Betriebspläne). Diese Methoden können auch für eine Einschätzung der Umsetzung der VHAen (z.B. im Rahmen einer Prozessevaluierung), insbesondere der Kern-VHA 4.1.1, herangezogen werden.

VHAen haben neben prioritären Wirkungen auf einen bestimmten SPB laut LE-Programm auch zusätzliche Wirkungen. Beispielsweise hat die VHA 4.1.1 eine zusätzliche Wirkung auf die SPBe 3B, 4B, 5A, 5B, 5C und 5D, welche mithilfe der entsprechenden Evaluierungsfrage und den verfügbaren Indikatoren eingeschätzt werden soll. Die Einschätzung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Koordinatoren und Koordinatorinnen bzw. Evaluatoren und Evaluatorinnen der betroffenen Evaluierungspakete. Zu klären sind dabei Fragen wie jene der Datengrundlagen (z.B. relevante Koeffizienten zur Schätzung der Wassereffizienz), der praktischen Zusammenarbeit (z.B. Definition von Zuständigkeiten einzelner Evaluierungsarbeiten) etc. Hier wird ein interdisziplinärer Austausch mit dem Ziel der Bewertung der verschiedenartigen Wirkungen der einzelnen VHAen bzw. der Wirkungen des LE 14-20 erfolgen.

3.6.3 Empfehlungen von durchzuführenden Studien

Zur Beantwortung der Evaluierungsfrage auf SPBs-Ebene und aufgrund des Umstands, dass mehrere VHAen dem SPB 2A zugeordnet sind, werden Evaluierungsstudien zu folgenden Inhalten angeregt (siehe dazu auch die Anmerkungen zu Evaluierungsstudien in Kapitel 3.6.2):

- 1) Indirekte Effekte:** Neben der Analyse direkter Effekte, d.h. direkte Auswirkungen der Maßnahmen auf die Begünstigten, ist auch jene von indirekten Effekten erforderlich. Wesentliche indirekte Effekte (EENRD, 2010; EENRD, 2014) von Maßnahmen sind Mitnahmeeffekte und *leverage effects*; darüber hinaus besteht aber auch die Notwendigkeit, indirekte Effekte wie Substitutions- und Verdrängungseffekte abzuschätzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen (European Commission, 2014, S. 136). Beispiele dazu sind Effekte, von denen auch Nicht-Teilnehmer und Nicht-Teilnehmerinnen betroffen sind (z.B. Preisänderungen) oder Effekte auf Kosten andere Regionen (z.B. Effekte auf Arbeitsplätze). Es wird empfohlen, verschiedenste indirekte Effekte im Zusammenhang mit der VHA 4.1.1 und gegebenenfalls für weitere, dem SPB 2A zugeordnete VHAen gesondert im Rahmen einer Studie zu untersuchen.
- 2) Strukturelle Wirkungen:** Neben Fragen zur Wirtschaftsleistung ist die strukturelle Wirkung der VHAen ein wichtiger Bestandteil der Bewertungsfrage für den SPB 2A. So zeigen beispielsweise Studienergebnisse zur Investitionsförderung im Rahmen der Halbzeitevaluierung des LE 07-13, dass geförderte Betriebe ihre Produktion stärker ausweiten konnten als nicht geförderte Betriebe (siehe Dantler et al., 2010). Die Analyse struktureller Wirkungen ist jedoch mit einem entsprechenden Aufwand verbunden. Daher wird empfohlen, den kausalen Effekt insbesondere der VHA 4.1.1 sowie gegebenenfalls von weiteren auf den SPB 2A wirkenden VHAen auf die Entwicklung bestimmter betrieblicher struktureller Kennzahlen im Rahmen einer Studie zu analysieren. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, auch die langfristigen und dynamischen Prozesse im Zusammenhang mit den VHAen zu untersuchen.
- 3) Targeting:** *Targeting* ist ein wesentliches Element eines Förderprogramms, um seine Kosteneffektivität zu erhöhen und um die Potenziale zur Zielerreichung ausreichend nutzen zu können (siehe z.B. European Commission, 2014, und Morawetz und Sinabell, 2016). Im Allgemeinen gibt es drei Zugänge, um im Rahmen des *targeting* jene Zielgruppen zu identifizieren, die für die Teilnahme an bestimmten Fördermaßnahmen in Frage kommen (European Commission, 2014; Morawetz und Sinabell, 2016): Anspruchsvoraussetzungen (*eligibility criteria*; Kriterien hinsichtlich der Förderwerber und Förderwerberinnen wie z.B. Ausbildung und Erfahrung), differenzierte Förderintensitäten (*aid intensity differentiation*; z.B. Differenzierung nach Fördergegenständen bei Investitionen, nach benachteiligtem und nicht benachteiligtem Gebiet) und (Projekt-)Auswahlkriterien (*selection criteria*; für die bewilligten Stellen, z.B. Innovationspotenzial von oder Emissionsverminderung durch Investitionen; siehe BMLFUW, 2017c). In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, wie gut *targeting* dazu beiträgt, dass die Fördermittel bei den entsprechenden Zielgruppen ankommen (Effektivität des *targeting*; siehe Morawetz und Sinabell, 2016, zur Investitionsförderung). Es wird empfohlen, im Rahmen einer Studie zur VHA 4.1.1 und nach Möglichkeit zu weiteren VHAen, die auf den SPB 2A wirken, insbesondere Änderungen im Vergleich zu vorherigen Förderperioden herauszuarbeiten, die Effektivität des *targeting* zu untersuchen und den Einfluss des *targeting* auf die Kosteneffektivität der betrachteten VHAen zu analysieren.

Nachdem die VHA 4.1.1 als Kern-VHA des SPBs 2A einen erheblichen Budgetanteil im LE 14-20 darstellt (siehe Kapitel 3.3.1), sie eine hohe Relevanz für die Berechnung des Ergebnisindikators R2 hat, sie aufgrund der Vielzahl an möglichen Fördergegenständen einen hohen Komplexitätsgrad in Bezug auf mögliche Wirkungen aufweist und dadurch zahlreiche Anknüpfungspunkte zu anderen VHAen bestehen, wird eine genaue Analyse weiterer Fragestellungen im Zusammenhang mit der VHA 4.1.1 empfohlen:

4) Wirkung der Maßnahme auf die Investitionsentscheidung: Im Allgemeinen reduziert eine Investitionsförderung die aufzubringenden Investitionsmittel, wodurch die Kapitalkosten und das Risiko von Liquiditätsengpässen gesenkt werden (Dantler et al., 2010). Daher ist insbesondere im Zusammenhang mit den Wirkungen der Maßnahme auf Betriebe von Interesse, inwieweit die Förderung von Investitionen die Investitionsentscheidung beeinflusst (siehe dazu auch Befragungsergebnisse von Sandbichler et al., 2012). Bezugnehmend auf Ergebnisse und Anregungen von Dantler et al. (2010) und Sandbichler et al. (2012) werden weiterführende Untersuchungen empfohlen, ob die Betriebe bestimmte Investitionsvorhaben auch ohne Förderung umgesetzt hätten (Mitnahmeeffekte) und in welchem Ausmaß die Förderung den Umfang eines Investitionsvorhabens bzw. dessen Investitionskosten beeinflusst („Umwälzungseffekte“; Dantler et al., 2010, S. 89). In diesem Zusammenhang könnte auch untersucht werden, welche längerfristigen Pfadabhängigkeiten durch die Investitionen eingegangen werden.

5) Zielsetzung der Investitionsvorhaben: Bei vielen Investitionen steht oft ein nicht primär wirtschaftliches Ziel im Vordergrund. Beispiele dafür sind Investitionen mit dem Ziel einer Umstellung auf extensivere Verfahren, Investitionen zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen oder Investitionen mit arbeitswirtschaftlichen Zielsetzungen (siehe Dantler et al., 2010; Sandbichler et al., 2012). Eine Analyse der Investitionsmotive und –strategien kann dazu beitragen, die Wechselwirkungen zwischen einzelbetrieblichen Entscheidungsprozessen und der Investitionsförderung besser zu verstehen (Dantler et al., 2010), beispielsweise mithilfe von Befragungen und Fallbeispielen zur VHA 4.1.1 (siehe dazu auch Sandbichler et al., 2012, zur Investitionsförderung im Rahmen des LE 07-13). In diesem Zusammenhang sind in Anlehnung an Dantler et al. (2010) Untersuchungen von diversifizierten Betrieben von Interesse, bei denen Investitionen und damit verfolgte Ziele oft einen Bezug zu anderen Betriebszweigen aufweisen.

4 Schwerpunktbereich 2B

4.1 Interventionslogik und Umsetzung auf Ebene des SPB 2B unter Berücksichtigung der Kern-VHA 6.1.1

Die allgemeine Darstellung der Interventionslogik in Kapitel 2 stellt auch für die VHA 6.1.1 die Kausalkette zwischen den Bedarfen, Zielen, Inputs, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen dar. Grundsätzlich sind, wie im Kapitel 3.1 beschrieben, jedem SPB des LE-Programms verschiedene VHAen zugewiesen. Gleichzeitig wirken die meisten VHAen aber auch auf andere SPBe. Diesbezüglich ist die VHA 6.1.1 eine Ausnahme: Laut LE-Programm werden ihr keine zusätzlichen Wirkungen auf andere SPBe zugeordnet. Als „Kernmaßnahme“ in Bezug auf den SPB 2B und die Beantwortung der Evaluierungsfrage nennt das LE-Programm (BMLFUW, 2017a, S. 385) die VHA 6.1.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen). Wie in Tabelle 13 dargestellt wirken insgesamt acht VHAen, die den vier Maßnahmen M01, M02, M06 und M16 zuzuordnen sind, auf den SPB 2B.

Tabelle 13: VHAen, die auf den SPB 2B wirken

VHA \ SPB	2B
1.1.1, 1.2.1, 1.3.1	p
2.1.1	p
2.3.1	p
6.1.1	p
16.1.1., 16.2.1	p

Anmerkungen: p = prioritäre Zuordnung, schraffiert = Wirkungen nur für manche Teilbereiche von VHAen

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMLFUW (2017a)

Im Rahmen der folgenden Interventionslogik für den SPB 2B (siehe Kapitel 4.1.1) wird auf die mit dem LE-Programm verfolgten allgemeinen Ziele, die ermittelten Bedarfe, die spezifischen Ziele (z.B. Europäische Kommission, 2010), die Evaluierungsfrage sowie relevante Indikatoren eingegangen.

4.1.1 Interventionslogik für SPB 2B

SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessenen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels

I Allgemeine Ziele laut KOM(2010)672 (Europäische Kommission, 2010, S. 8f); Auswahl an allgemeinen Zielen, die von den Evaluatoren als relevant für den SPB 2B erachtet werden:

- Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen, Begrenzung der Einkommensvariabilität;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette;
- Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten;
- Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung;
- Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte

II Ziele laut VO(EU) Nr. 1305/2013 (Artikel 4); Auswahl an Zielen, die von den Evaluatoren als relevant für den SPB 2B erachtet werden:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

III Ziele, die mit Submaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen) verfolgt werden (BMLFUW, 2017a, S. 384):

- Erleichterung der ersten Niederlassung für Junglandwirte und Junglandwirtinnen und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft;
- Damit verknüpft ist die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz

IV Bedarfe in Bezug auf den SPB 2B (BMLFUW, 2017a, S. 170f), die Nummerierung der Bedarfe folgt jener der genannten Quelle:

03. Kompetenzstärkung in der Land- und Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung;

04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen;

05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe

V Spezifische Ziele:

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

SPB 2B: Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

VI Evaluierungsfrage zu SPB 2B:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

VII Zielindikatoren:

T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden.

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 2B).

VII Operationelle Ziele:

Submaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen) mit öffentlichen Gesamtausgaben von 113,2 Mio. Euro (BMLFUW, 2017a, S. 873).

4.1.2 Darstellung der auf den SPB 2B wirkenden VHAen

Im Folgenden wird der gesamte SPB 2B als Summe seiner zugewiesenen VHAen betrachtet (siehe Tabelle 14). Acht VHA aus vier verschiedenen Maßnahmen werden laut LE-Programm dem SPB 2B prioritär zugeordnet, d.h. es wird diesen VHA eine primäre Wirkung auf den SPB 2B unterstellt. Darunter findet sich auch die Kern-VHA 6.1.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen), die laut LE-Programm keine zusätzlichen Wirkungen auf andere SPBe hat.

Tabelle 14: VHAen mit einer Wirkung auf den SPB 2B (Zahl der abgeschlossenen Projekte bis Ende 2016)

Spezifisches Ziel	SPB 2B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels	
Umsetzung durch Maßnahme/VHA	Auswahl der Maßnahmen laut LE 14-20 (BMLFUW, 2017a, S. 222): M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15) M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19) M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)	
Prioritäre Zuordnung zum SPB 2B		
VHA		Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
1.1.1 – Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation		3
1.2.1 – Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen		1
1.3.1 – Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Landwirte und Landwirtinnen sowie Forstwirte und Forstwirtinnen		0
2.1.1 – Inanspruchnahme von Beratungsleistungen		0
2.3.1 – Ausbildung Berater und Beraterinnen		0
6.1.1 – Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen		0
16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit		0
16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land- Ernährungs- und Forstwirtschaft		0

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der LE-Zahlungsdatenbank

4.2 Quantifizierung der für SPB 2B relevanten Indikatoren

Tabelle 15 gibt einen Überblick zu den bisher quantifizierten Indikatoren des SPBs 2B, d.h. die Output- und Zielindikatoren. Die Umsetzungsgrade spiegeln die zum Teil niedrigen Zahlen an bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekten im Vergleich zu den im LE-Programm angeführten Zielwerten wieder (keine abgeschlossenen Projekte bei der M06.1). Darüber hinaus werden zusätzliche Ergebnisindikatoren und Kontextindikatoren angeführt.

Tabelle 15: Quantifizierung der Indikatoren des SPBs 2B

Indikatoren		Umsetzung Ende 2016	Zielwert 2023	Umsetzungsgrad
Allgemeine Outputindikatoren (Datenquelle zur Umsetzung: LE-Zahlungsdatenbank)				
M01.1	Zahl teilnehmender Personen an Schulungen (Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten)	155 Personen	37.800 Personen	0,4%
M01.1	Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten) in Euro	21.564 €	7.429.522 € [7.450.303]	0,3%
M01.1-01.3	Öffentliche Gesamtausgaben (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen in Euro	28.629 €	8.778.682 € [8.951.087]	0,3%
M02.1	Zahl der begünstigten Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben	0 Personen	4.470 Personen	0,0%
M02.1-02.3	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	0,0 €	630.000 €	0,0%
M06.1	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte erhalten	0 abgeschlossene Projekte (3.226 teilausbezahlte Projekte)	8.100 Betriebe [9.400 Betriebe]	0% (39,8%) [34,3%]
M06.1	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	0 €	97.737.320 € [113.237.320]	0
M06.4	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten	0	0	0%
M06.5	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Transferzahlungen erhalten	0	0	0%
M06	Investitionen insgesamt Euro (öffentlich und privat) in Euro	0 €	0 €	0%
M06	Öffentliche Ausgaben insgesamt in Euro	21.234.000 € (teilausbezahlt)	97.737.320 € [113.237.320]	21,7%
M16.1-16.9	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro	0 €	407.488 € [408.713]	0%
Zielindikatoren (Datenquelle zur Umsetzung: LE-Zahlungsdatenbank)				
M06.1	T5/R3 – Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen bzw. Investitionen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 2B)	0%	4,93%	0%
M06.1	Landwirtschaftliche Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen bzw. Investitionen für Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (SPB 2B)	0 Betriebe	7.400 Betriebe	0%
Zusätzliche Ergebnisindikatoren				
M06.1	Durchschnittsalter der förderwerbenden Person	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
M06.1	Anteil der betriebsleitenden Personen, die im Zuge der Existenzgründungsbeihilfe eine Höherqualifizierung angestrebt haben	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		
M06.1	Qualifikation der förderwerbenden Person	Derzeit noch keine Ergebnisse vorliegend		

Indikatoren	Umsetzung Ende 2016	Zielwert 2023	Umsetzungsgrad
Allgemeine Kontextindikatoren (Datenquelle: BMLFUW, 2016a, S. 201ff)			
C.23 Altersstruktur der landwirtschaftlichen Führungskräfte (Zahl landwirtschaftliche Führungskräfte gesamt: 150.170 im Jahr 2010)	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil < 35 Jahre (% der Führungskräfte gesamt): 10,7% (Jahr 2010); • Verhältnis < 35 Jahre zu >= 55 Jahre (Zahl der jungen Führungskräfte pro 100 älteren Führungskräften): 40,9 pro (Jahr 2010) 		
C.24 Landwirtschaftliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Führungskräfte insgesamt mit landwirtschaftlicher Grundausbildung und vollständiger landwirtschaftlicher Ausbildung (% des Gesamtwerts): 48% (Jahr 2010); • Anteil Führungskräfte < 35 Jahre mit landwirtschaftlicher Grundausbildung und vollständiger landwirtschaftlicher Ausbildung (% des Gesamtwerts): 63,4% (Jahr 2010) 		

Anmerkungen: Die angegebenen Zielwerte sind dem LE-Programm, Version 2.1 (BMLFUW, 2016a), entnommen; anhand dieser Werte wird der Umsetzungsgrad errechnet. Die Zielwerte in eckigen Klammern [...] entstammen der Version 3.1 (BMLFUW, 2017a).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des LE-Programms und der LE-Zahlungsdatenbank

4.3 Beschreibung und Umfang der VHA 6.1.1

4.3.1 Ziele, Art und Voraussetzung der Förderung der VHA 6.1.1

Mit der VHA 6.1.1 wird in der Förderperiode 2014-2020 die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit als Betriebsführer und Betriebsführerin unabhängig vom Eigentumsübergang unterstützt. Auch bei Pacht innerhalb der Familie kann die Existenzgründungsbeihilfe gewährt werden. Als Förderwerber und Förderwerberinnen kommen Junglandwirte und Junglandwirtinnen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind und eine landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiterprüfung oder eine einschlägige höhere Ausbildung) nachweisen können.

Als Ziel der Existenzgründungsbeihilfe nennt die Sonderrichtlinie des BMLFUW (2017b) die Erleichterung der ersten Niederlassung und damit der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten und Landwirtinnen unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation. Unter „erster Niederlassung“ wird die erstmalige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verstanden. Diese kann u.a. aufgrund eines Erwerbs durch Erbschaft, Kauf, Pacht oder Neugründung eines Betriebes erfolgen.

Fördervoraussetzungen betreffen u.a. die Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Antragstellung (Ausnahmen bestehen für Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues sowie Betriebe mit Bienenhaltung oder Hopfenanbau; BMLFUW, 2017b). Weiteres muss ein Arbeitsbedarf von mindestens 0,5 betrieblichen Arbeitskräften im Zieljahr gegeben sein und der errechnete Standardoutput unter 1,5 Mio. Euro pro Jahr liegen. Zudem ist der Nachweis einer Mindestqualifikation bis spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung zu erbringen und ein Betriebskonzept vorzulegen, mit dessen Umsetzung innerhalb von neun Monaten ab der Genehmigung des Förderantrages zu beginnen ist. Außerdem hat die förderwerbende Person der bewilligenden Stelle spätestens innerhalb von vier Jahren nach der ersten Niederlassung einen Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzeptes vorzulegen. Details

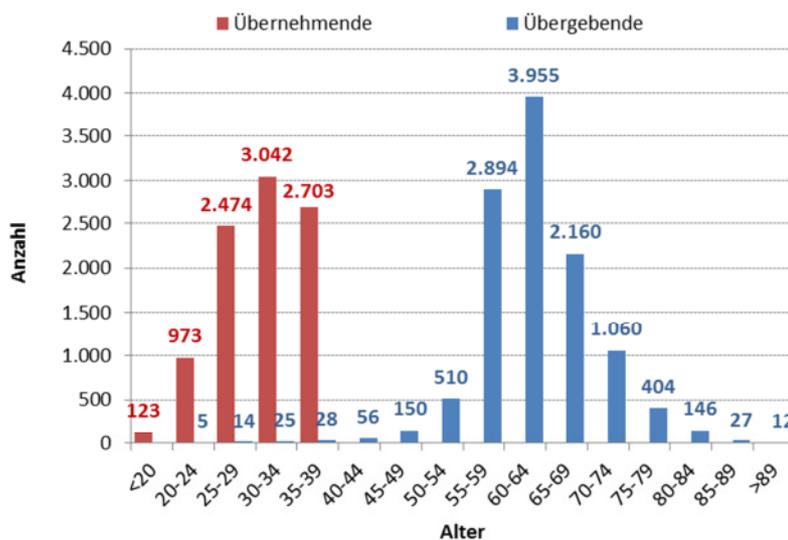
zu den beschriebenen und weitere Förderungsvoraussetzungen sind in der Sonderrichtlinie (BMLFUW, 2017b) nachzulesen.

Die Förderung in Form einer einmaligen Pauschalzahlung wird in zwei Teilbeträgen ausbezahlt, wobei die Auszahlung des zweiten Teilbetrages frühestens drei Jahre nach der ersten Niederlassung und spätestens fünf Jahre nach Gewährung des ersten Teilbetrags erfolgt. Einfluss auf die Höhe der Förderung nehmen die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte, ein vollständiger Eigentumsübergang und der Nachweis einer land- und forstwirtschaftlichen Meisterausbildung.

4.3.2 Evaluierungsergebnisse der vorhergehenden Förderperiode

Unter Berücksichtigung der von natürlichen Personen geführten Betriebe betrug das Durchschnittsalter der betriebsübernehmenden Personen in der Vorperiode (LE 07-13) 31,1 Jahre, wobei es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen gab. Das Durchschnittsalter der Übergebenden lag bei 62,5 Jahren, wobei die Übergaben am häufigsten mit 60 Jahren (rund 9% der Fälle) bzw. wie in Abbildung 4 dargestellt, in der Altersklasse zwischen 60 und 64 Jahren erfolgten (knapp 35% der Übergebenden). Darüber hinaus stellt Abbildung 4 auch die Altersverteilung der Übernehmenden dar.

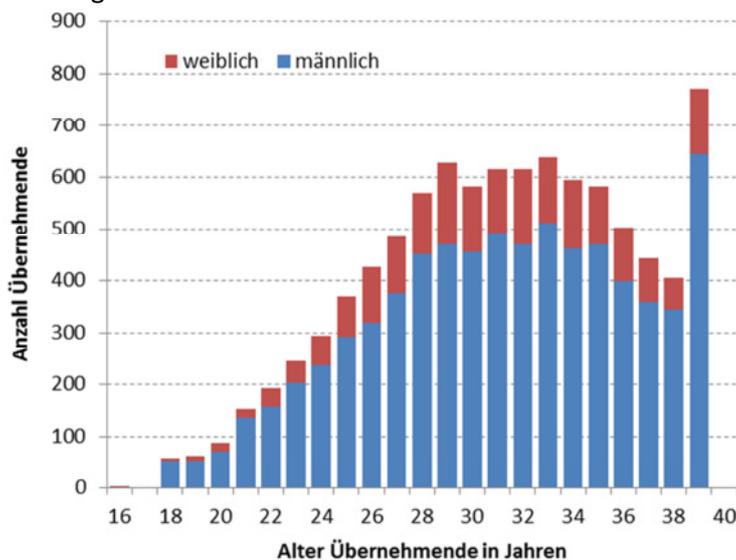
Abbildung 4: Altersverteilung der Zahl der übernehmenden und übergebenden Personen von Betrieben in der Förderperiode LE 07-13



Quelle: BMLFUW (2016b)

Abbildung 5 zeigt die Verteilung jener Betriebe, die eine Niederlassungsprämie erhalten haben, aufgeteilt nach Geschlecht und Alter der übernehmenden Person. Deutlich wird dabei der Einfluss des Alterslimits von unter 40 Jahren für die Gewährung der Niederlassungsprämie, werden doch die meisten Betriebe im Alter von 39 Jahren übernommen.

Abbildung 5: Alter der Übernehmenden nach Geschlecht in der Förderperiode LE 07-13



Quelle: BMLFUW (2016b)

Von den insgesamt 10.251 im LE 07-13 bewilligten Förderanträgen betrafen knapp 90% Betriebe mit mehr als einer betrieblichen Arbeitskraft. Gut 30% aller bewilligten Förderanträge waren Betriebsübernahmen von Personen, die einen Zuschlag für die Meisterausbildung erhalten haben („Meisterbonus“). In Hinblick auf die Maßnahme ist die höchste Wirkung zu erwarten, wenn zum Einreichdatum eine niedrige Qualifizierung vorlag und aufgrund der Teilnahme an der Maßnahme eine höhere erreicht wurde.

4.3.3 Ergebnisse der laufenden Förderperiode 2014-20 zur VHA 6.1.1 (abgeschlossene Projekte bis Ende 2016)

Vorgabe für die Evaluierung war es, ausschließlich bis Ende 2016 abgeschlossene Projekte in die Evaluierung miteinzubeziehen. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 lagen mit Ende 2016 laut Zahlungsdatenbank Anträge für die VHA 6.1.1 von 3.226 Betrieben vor (was vorläufig 39,8% des Zielwertes entspricht), von denen aber bis Ende 2016 aufgrund der noch ausstehenden zweiten Teilauszahlung noch keine Projekte abgeschlossen waren. 59% dieser Betriebe hatten zudem einen Zuschlag für den vollständigen Eigentumsübergang beantragt und 27% der Betriebe den Meisterbonus. Die bislang ausbezahlte Fördersumme betrug rund 21,2 Mio. Euro oder knapp 22% des Zielwertes. Eine Erklärung für die relativ hohe Zahl an Einreichungen könnte auch die nunmehr breitere Aufstellung der Fördermöglichkeiten für Junglandwirte und Junglandwirtinnen und damit zusammenhängende vorgezogene Hofübergaben sein. So sind in der laufenden Förderperiode neben der VHA 6.1.1 auch im Rahmen der „Investitionsförderung“ (VHA 4.1.1) und auch in der ersten Säule der GAP Zuschläge für Junglandwirte und Junglandwirtinnen möglich.

4.4 Beantwortung der Evaluierungsfrage zu SPB 2B

Evaluierungsfrage für SPB 2B: „In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?“

Im Rahmen der Evaluierung war bisher eine umfassende Beantwortung der Evaluierungsfrage zu SPB 2B in quantitativer Hinsicht aufgrund der geringen Zahl an abgeschlossenen Projekten

und der damit kaum vorhandenen Daten nicht möglich. Daher wird im Folgenden versucht, auf Basis der Einschätzung von Evaluatoren und Evaluatorinnen der entsprechenden Maßnahmen auf einzelne Aspekte der Evaluierungsfrage einzugehen. Zunächst wird die Wirkung der Kern-VHA 6.1.1 auf den SPB 2B beschrieben, es folgt die Beschreibung weiterer, dem SPB 2B zugeordneter Maßnahmen und VHAen.

4.4.1 Wirkung der VHA 6.1.1 auf den SPB 2B

Der Umstand, dass einerseits bis 2016 keine Projekte abgeschlossen wurden und andererseits relevante Daten in der Datenbank für bisher eingereichte Projekte fehlen, ermöglichen kaum Aussagen bezüglich der Wirkung der VHA 6.1.1. Aufgrund der zur Vorperiode ähnlichen Programmierung der VHA 6.1.1 kann - basierend auf den Evaluierungsergebnissen der Programmperiode LE 07-13 (BMLFUW, 2016b, S. 42, siehe auch Kapitel 4.3.2) - jedoch angenommen werden, dass die VHA 6.1.1 einen gewissen Vorzieheffekt auf den Zeitpunkt der Betriebsübergabe hat. Durch die Bindung der Maßnahme an eine Mindestqualifikation der förderwerbenden Person (geeignete Facharbeiterprüfung oder einschlägige höhere Ausbildung), den Anreiz eines Zuschlages für die Meisterausbildung sowie die Auflage der gedanklichen Auseinandersetzung mit der zukünftigen Ausgestaltung des Betriebes in Form eines Betriebskonzeptes hat die VHA das Potenzial, positiv auf die (Höher-)Qualifizierung der Junglandwirte und Junglandwirtinnen und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu wirken.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die VHA 6.1.1 nicht der Hauptfaktor für die grundsätzliche Entscheidung der Übernahme eines Betriebes ist. Diesbezüglich stellen z.B. das sozialrechtliche Umfeld (insbesondere das Pensionsrecht), die wirtschaftliche Situation des Betriebes, die persönlichen Interessen potenzieller Übernehmer und Übernehmerinnen, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten etc. wichtige Einflussfaktoren auf die Entscheidung einer Hofübernahme dar. Insofern ist bei dieser VHA von Mitnahmeeffekten auszugehen.

Anzumerken ist, dass nunmehr auch im Rahmen der VHA 4.1.1 – „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ eine Unterstützung in Form eines Zuschlages für Junglandwirte und Junglandwirtinnen möglich ist (siehe Kapitel 3.3.1) und somit ein verstärkter Anreiz für betriebliche Investitionen auch im Zusammenhang mit der VHA 6.1.1 gegeben sein könnte.

4.4.2 Wirkung weiterer zugeordneter VHAen auf den SPB 2B

M01 - Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen:

Laut LE-Programm sollen im Rahmen der Bildungs- und Beratungskampagne des BMLFUW „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und den Ländlichen Fortbildungsinstituten eine Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen und eine höhere berufliche Qualifikation der Hofübernehmer und Hofübernehmerinnen erreicht werden. Bei den Bildungsangeboten für Jungübernehmer und Jungübernehmerinnen (M01) sollen Fragen der strategischen Betriebsausrichtung sowie neben Einkommenszielen auch Faktoren wie Lebensqualität, persönliche Stärken und Wünsche besonders berücksichtigt werden. Mit dem Ziel der fachlichen Qualifikation und der Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der Hofübernehmer und Hofübernehmerinnen sollen in den Kursen theoretisches und praktisches Wissen erweitert bzw. vertieft werden.

Ziele der VHAen unter M01 laut LE-Programm:

- **VHA 1.1.1** – „Begleitende Berufsbildung, Fort-Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation“: Ziel ist die Organisation, Bewerbung und Durchführung einer begleitenden Berufsbildung sowie die Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation bzw. zur Stärkung der Persönlichkeit der Unternehmer und Unternehmerinnen.

- **VHA 1.2.1** – „Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen“: Die VHA dient dem Ziel der Veranschaulichung zur Bewusstseinsbildung und zur Unterstützung der Verbreitung in der Praxis (Erzeugnisse, Technologien etc.). Darüber hinaus sollen zielgruppengerecht aufbereitete Informationen bereitgestellt werden.

- **VHA 1.3.1** – „Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und Forstwirte und Land- und Forstwirtinnen“: Die Unterstützung von Austauschprogrammen und Betriebsbesichtigungen soll der Kompetenzerweiterung und dem fachlichen Austausch dienen.

Im Rahmen der Ex-post-Evaluierung der Maßnahme „Berufsbildung und Information“ für das vorherige Förderprogramm (LE 07-13) konnten im Zusammenhang mit dem Besuch von Bildungsmaßnahmen folgende Wirkungen auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. deren Betriebe nachgewiesen werden (siehe BMLFUW, 2016b und Mandl und Kuttner, 2013):

- die Einkommenssituation hat sich verbessert,
- die Wettbewerbsfähigkeit konnte gesteigert werden,
- das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln wurde erhöht.

Im Rahmen der M01 sind in den SPB 2B bis Ende 2016 etwa 28.600 Euro geflossen (1,5% aller Fördermittel der unter M01 programmierten VHAen); siehe Tabelle 15. Etwa 21.560 Euro davon betrafen die VHA 1.1.1 (2,3% aller Mittel der VHA 1.1.1); 155 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der VHA 1.1.1 können dem SPB 2B zugeordnet werden.

Zu den Wirkungen der M01 auf die Zielsetzungen des SPB 2B, also die unterstützende Wirkung durch Fort- und Weiterbildung, können vorerst anhand der bisher vorliegenden Daten keine Aussagen gemacht werden. Für diese Fragestellung wird von Seiten der Evaluatoren und Evaluatorinnen der VHAen der SPBe 1A und 1C eine eigene Studie angeregt, deren Ergebnisse für die nächste Evaluierung 2019 vorliegen sollten.

M02 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste:

Wie auch im Zuge der M01 erwähnt, soll laut LE-Programm im Rahmen der Bildungs- und Beratungskampagne „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ eine Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen zukünftiger Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen erreicht werden. Ziel ist eine Erhöhung der Anzahl jener Betriebe, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen. Einen Schwerpunkt der Beratungsangebote innerhalb der M02 stellt die strategische Betriebsausrichtung in Form von Betriebskonzepten für Jungübernehmer und Jungübernehmerinnen dar (d.h. eine Auseinandersetzung mit dem Erfolgsweg für Betrieb, Familie und Lebensqualität sowie das Festlegen von Zielen). Weitere Beratungsangebote der M02 umfassen das Thema einer gelungenen Hofübergabe bzw. Existenzgründung.

Ziele der VHAen unter M02 laut LE-Programm:

- **VHA 2.1.1** – „Inanspruchnahme von Beratungsleistungen“: Im Zusammenhang mit der Priorität 2 ist laut LE-Programm ein Ziel die Bereitstellung von Beratungsleistungen für Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe (z.B. Produktivität, Produktionstechnik, Produktqualität, Kooperationen, Marktorientierung, Marktauftritt). Darüber hinaus sollen Unternehmergeist bzw. unternehmerische Kompetenzen gefördert werden (Betriebswirtschaft, Betriebskonzept, Aufzeichnungen, Kennzahlen). Die Beratungsleistungen umfassen auch die Themen Wirtschaftsgebäude, Landtechnik, Sicherheitsstandards sowie Rechts-, Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

- **VHA 2.3.1** – „Unterstützung für die methodisch-didaktische Qualifizierung von Beratern und Beraterinnen und Zertifizierung von Beratungskompetenzen“: Diese VHA richtet sich an Berater und Beraterinnen, deren Handlungskompetenzen in methodisch-fachlicher Hinsicht ausgeweitet werden sollen.

Im Zeitraum 2015/2016 haben zu diesen VHAen keine Förderaktivitäten stattgefunden, da bis Ende 2016 die Förderung der Beratung mit nationalen Fördermitteln anders organisiert war. Die Beratungsförderung im Rahmen der M02 startete erst 2017. Insofern sind noch keine Aussagen zur Wirkung der entsprechenden VHAen auf den SPB 2B möglich.

M16 - Zusammenarbeit:

Der SPB 2B wird im Zuge der M16 (Zusammenarbeit) durch die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP, siehe VHA 16.1.1) und die VHA 16.2.1 (Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft) angesprochen.

Ziele der VHAen unter M16 laut LE-Programm:

- **VHA 16.1.1** – „Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“: Ziel der VHA ist die Unterstützung des Aufbaus und Betriebs operationeller Gruppen.

- **VHA 16.2.1** – „Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft“: Ziel der VHA ist die Unterstützung der Vorbereitung bzw. Umsetzung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien (z.B. Machbarkeitsstudien für Entwicklungs- und Innovationsvorhaben).

Im Evaluierungszeitraum wurde in der M16 insgesamt nur ein Projekt und dieses im Rahmen der VHA 16.1.1 abgeschlossen. Um die Umsetzung der VHAen 16.1.1 und 16.2.1 besser einschätzen zu können, wurden daher für die Evaluierung der M16 auch die laufenden Projekte einbezogen. Allerdings hat keines dieser laufenden Projekte den SPB 2B als thematischen Schwerpunkt tangiert. Insofern können noch keine Aussagen hinsichtlich der Wirkung der VHA 16.1.1 und 16.2.1 auf den SPB 2B getroffen werden.

4.5 Wirkung der VHA 6.1.1. auf andere SPB

Der VHA 6.1.1 werden laut LE-Programm keine Wirkungen auf andere SPBe zugewiesen (vgl. Tabelle 13).

4.6 Schlussfolgerungen, Empfehlungen und geplante Arbeiten

4.6.1 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bis Ende 2016 waren bei den dem SPB 2B zugeordneten Maßnahmen und VHAen nur sehr wenige bzw. keine Projekte abgeschlossen, wie bei der Kern-VHA 6.1.1 des SPBs 2B. Vier abgeschlossene Projekte betreffen den Bildungsbereich (M01). Die VHAen der M02 (Beratung) wurden generell erst ab dem Jahr 2017 angeboten, weshalb noch keine Daten für die Evaluierung vorlagen. Auch bei der M16 (Zusammenarbeit) wurde bis Ende 2016 nur ein Projekt abgeschlossen. Insofern lassen sich noch keine Aussagen hinsichtlich der Wirkung der einzelnen Maßnahmen und VHAen auf den SPB 2B treffen.

Entsprechend der Vorgabe für die Evaluierung wurden in der vorliegenden Evaluierung nur abgeschlossene Projekte berücksichtigt. Da bei der VHA 6.1.1 der zweite Teilbetrag der Pauschalzahlung frühestens drei Jahre nach der ersten Niederlassung und spätestens fünf Jahre nach Gewährung der ersten Teilzahlung ausbezahlt werden kann, sollten bei zukünftigen Evaluierungen für ausgewählte Fragestellungen der Fokus von abgeschlossenen auf alle eingereichten Anträge erweitert werden. Im Rahmen der VHA 6.1.1 wurden mit Ende 2016 3.226 Anträge eingebracht, das entspricht vorläufig 39,8% des Zielwertes der abgeschlossenen Projekte.

Der Artikel 49 der VO (EU) 1305/2013 sieht vor, dass die Verwaltungsbehörde des Programms LE 14-20 Auswahlkriterien für die eingereichten Projekte bei verschiedenen VHAen festlegt. Die Projektauswahlkriterien für die Bewilligung von Förderanträgen der VHA 6.1.1 umfassen mit Stand 03.04.2017 (BMLFUW, 2017c) in der laufenden Förderperiode LE 14-20 vier Auswahlkriterien mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren (d.h. zu vergebenden Punkten pro Auswahlkriterium): „Lage im Berg- und benachteiligten Gebiet“ (5 Punkte), „Lage in Gebieten in und um Ballungszentren“ (5 Punkte), „Höhere berufliche Qualifikation in Form der Meisterausbildung oder höher“ (2 Punkte) und „Vollständiger Eigentumsübergang“ (1 Punkt). Die Mindestpunktzahl für eine positive Projektauswahl beträgt fünf Punkte. Für eine positive Beurteilung ist somit immer die Erfüllung eines der beiden Lagekriterien notwendig. Insofern wäre zu prüfen, inwieweit dieses Kriterium der räumlichen Abgrenzung den in der Evaluierungsfrage gestellten Kriterien (Zugang angemessen qualifizierter Landwirte und Landwirtinnen, Generationenwechsel) entspricht.

Die Antragsformulare zur VHA 6.1.1 wurden im Laufe der Zeit hinsichtlich evaluierungsrelevanter Daten in mehreren Schritten überarbeitet. Abzuklären ist, ob bzw. ab wann die aktualisierten Formulare bei den bewilligenden Stellen zum Einsatz kommen. Aufgrund der verschiedenen Versionen der Antragsdatenblätter liegen die Daten in unterschiedlichem Umfang vor. Daher können sich bestimmte Auswertungen im Zuge künftiger Evaluierungen nur auf einen Teil der Gesamtzahl an Förderanträgen beziehen.

Nachteilig ist derzeit, dass sich nicht alle mit den Antragsformularen erhobenen Daten in den Zahlungs- und Evaluierungsdaten wiederfinden (z.B. Angaben zur Qualifikation, Alter, Geschlecht der Förderwerber und Förderwerberinnen der VHA 6.1.1). Wünschenswert für künftige

ge Evaluierungsschritte ist diesbezüglich eine vollständige Übermittlung aller Daten der Antragsformulare.

Bei der VHA 6.1.1 stellt der Ausbildungsgrad ein Kriterium für die Bemessung der Förderhöhe dar. Aus Sicht der Evaluierung wäre es interessant zu wissen, ob die Förderwerber und Förderwerberinnen bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung den Nachweis der beruflichen Qualifikation erbrachten (z.B. Facharbeiterabschluss, Meisterausbildung) oder erst im Rahmen der vorgesehenen Frist nachreichten. Auch wenn diese Information auf keinen direkten Zusammenhang zwischen der Fördermaßnahme und einer beruflichen Höherqualifizierung schließen lassen, könnte eine derartige Auswertung doch interessante Erkenntnisse liefern. Dazu bedarf es der vollständigen Übermittlung der Daten aus den Antragsformularen.

Um die Wirkungen der Bildungs- und Beratungsvorhaben auf bestimmte SPBe (im konkreten Fall auf den SPB 2B) und Querschnittsthemen zu untersuchen, wird die Empfehlung einer Untersuchung im Rahmen einer eigenen Studie (vgl. Studienvorschlag zu den SPBen 1A und 1C) unterstützt.

4.6.2 Geplante Arbeiten

Bei künftigen Evaluierungen sollen u.a. durch das Verschneiden der Zahlungs- und Evaluierungsdaten mit anderen Datenquellen (z.B. INVEKOS-Daten) Aussagen zu betriebspezifischen Merkmalen (z.B. Ausbildungsgrad und Alter der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, Alter der übergebenden Personen) in Zusammenhang mit der VHA 6.1.1 getroffen und damit ein Beitrag zur Beantwortung der Evaluierungsfrage geliefert werden.

Im Rahmen künftiger Evaluierungstätigkeiten sind auch verschiedene qualitative Zugänge geplant, beispielsweise Befragungen von Experten und Expertinnen von bewilligenden Stellen, Förderwerbern und Förderwerberinnen, Maßnahmenverantwortlichen bzw. partizipatorische Zugänge (z.B. *world café Workshop*) oder Fallstudien (z.B. auf Basis der Betriebskonzepte). Auch für eine Einschätzung der Umsetzung der VHAen (z.B. im Rahmen einer Prozessevaluierung), insbesondere der Kern-VHA 6.1.1, können diese Methoden herangezogen werden.

Literatur

- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2015): Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020. Verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/a7aacc47-f819-497c-8159-17b925e141bb> (06.10.2017).
- BMLFUW (2010): Evaluierungsbericht 2010. Teil B – Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/eval.html (31.10.2017).
- BMLFUW (2016a): Austria – Rural Development Programme (National). Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums, LE 14-20, Version 2.1 Wien (10.05.2016).
- BMLFUW (2016b): LE 07-13 Ex-post-Evaluierung, Evaluierungsbericht 2016, Teil B: Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien. Verfügbar unter: <https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/send/26-evaluierung/1769-evaluierungsbericht-2016-ex-post-evaluierung-le-07-13-teil-b> (08.08.2017).
- BMLFUW (2017a): Austria – Rural Development Programme (National). Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums, LE 14-20, Version 3.1 (17.05.2017). Wien. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html (08.08.2017).
- BMLFUW (2017b): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020. 3. Änderung am 23.03.2017 in Kraft getreten. Wien. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:938e2f36-0931-4e9f-be78-1c5d7cbcc7de/SRL_Projektfoerderung_LE14-20_3._Aenderung_25012017_barrierefrei.pdf (05.07.2017).
- BMLFUW (2017c): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020. Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen. Version 7.0. Stand: 03.04.2017. Wien. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html (06.07.2017).
- BMLFUW (2017d): Annual implementation report. Austria – Rural Development Programme (National). Version 2016.1. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung/Zwischenbericht.html (04.10.2017).
- BMLFUW (2017e): Grüner Bericht 2017. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- Dantler, M.; Kirchweiger, S.; Eder M. und Kantelhardt, J. (2010): Analyse der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Institut für Agrar- und Forstökonomie, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien.
- EENRD – European Evaluation Network for Rural Development (2010): Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Working Paper, March 2010. Verfügbar unter: <http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/fms/pdf/EB43A527-C292-F36C-FC51-9EA5B47CEDAE.pdf> (29.03.2017).
- EENRD – European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the ex post evaluation of 2007-2013 RDPs. June 2014. Verfügbar unter: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf (05.04.2017).
- Europäische Kommission (2010): Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den

- Ausschuss der Regionen; KOM(2010) 672/5. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cap-post-2013/communication/com2010-672_de.pdf (08.08.2017).
- European Commission (2014): Investment Support Under Rural Development Policy. Final Report, 12 November 2014. European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/evaluation/rural-development-reports/2014/investment-support-rdp/fulltext_en.pdf (03.11.2017).
- European Commission – Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4 (2016): Guidelines. Assessment of RDP results: How to prepare for reporting on evaluation in 2017. Annex 11 – Fiches for answering common evaluation questions for Rural Development Programmes 2014-202. CEQ 1-21. Brussels. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/sfc/en/system/files/ged/RDP_Annex%2011.pdf (06.10.2017).
- Mandl, C. und Kuttner, T. (2013): Bildungsevaluierung Ländliche Entwicklung LE 07-13 Endbericht. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_studien/bildungsevaluierung.html (25.04.2017).
- MEN-D – Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (2016): Modellrechnungen zur Erfassung von Mitnahmeeffekten. MEN-D, Aktuelle Praktik 05/2016. Verfügbar unter: http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_05_2016_MEND.pdf (15.07.2017).
- Morawetz, U. und Sinabell, F. (2016): Assessment of targeting in the Austrian investment support measure for agriculture. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 51, S. 367-378.
- Österreichischer Rechnungshof (2017): Bericht des Rechnungshofes Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte. Reihe Bund 2017/18, Reihe Oberösterreich 2017/2, Reihe Steiermark 2017/2, Reihe Tirol 2017/4Wien. Verfügbar unter: http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund_2017_18/Bund_2017_18_1.pdf (11.07.2017).
- Sachslehner, M. (2009): Der Investitionsentscheidungsprozess bei geförderten Projekten in der Landwirtschaft bestimmt mit Hilfe qualitativer Methoden in Niederösterreich. Masterarbeit, Universität für Bodenkultur Wien.
- Sandbichler, M.; Franzel, M.; Moser, T.; Schaller, L.L.; Hansmann, G.; Kapfer, M.; Kirchwegger, S. und Kantelhardt, J. (2012): Vertiefende Analysen zum Investitionsförderprogramm und zum Investitionsverhalten in der österreichischen Landwirtschaft. Institut für Agrar- und Forstökonomie, Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien.
- Sinabell, F.; Pennerstorfer, D.; Streicher, G.; und Kirchner, M. (2016): Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich auf den Agrarsektor, die Volkswirtschaft und ausgewählte Bereiche der Lebensqualität. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Universität für Bodenkultur Wien. Verfügbar unter: http://www.wifo.ac.at/publikationen?detailview=yes&publikation_id=58759 (18.04.2016).
- Treasury Board of Canada (2012): Theory-Based Approaches to Evaluation: Concepts and Practices. Verfügbar unter: <http://www.tbs-sct.gc.ca/hgw-cgf/oversight-surveillance/ae-ve/cee/tbae-aeat/tbae-aeattb-eng.asp> (10.07.2017).